

# Der KAMPFER

SOZIALISTISCHE

1934 - 1945



ORGAN DES BUNDES SOZIALISTISCHER FREIHEITSKÄMPFER UND OPFER DES FASCHISMUS



Nr. 3/8

August 1954

1 Schilling

## Vierzig Jahre

In diesen Wochen sind es gerade 40 Jahre, daß die Welt durch die Schüsse von Sarajevo und die verhängnisvollen diplomatischen Auswirkungen dieser Schüsse in eine Unruhe versetzt worden ist, aus der sie bis heute nicht wieder hat herauskommen können. Wie gespenstisch muten uns heute die Worte des alten Franz Josef an: „Ich habe alles reiflich geprüft und erwogen“, die er in seinem Kriegsaufruf an die Völker Österreichs verwendet hat, und um wieviel gespenstischer müssen einem heute jene Kreise erscheinen, die wieder die Möglichkeit für einzelne Personen schaffen wollen, auf Grund von ähnlich „gründlichen“ Erwägungen die Welt ins Unglück zu stürzen. Gerade heute ist es uns klargeworden, daß ein gerader Weg von Habsburg zu Hitler, von absoluter Monarchie zu faschistischer Diktatur geführt hat. Wir haben es miterlebt, wie der erste Weltkrieg nicht nur Millionen Menschen das Leben gekostet und ungeheure Werte vernichtet hat, sondern wir haben vor allem gesehen, daß jeder Krieg eine Elementarkatastrophe ist, die fortzeugend Böses gebären muß. Aus den Friedensschlüssen von Saint-Germain und Versailles sind jene wirtschaftlichen Erschütterungen in Mitteleuropa entstanden, die den Nährboden für das Entstehen des Nationalsozialismus geschaffen haben. Eine Generation, der die Schrecken der Nachkriegszeit größer zu sein schienen als die Schrecken des Krieges, hat die Welt in einen zweiten Weltkrieg, in den totalen Krieg gerissen. Wir Freiheitskämpfer haben es an unserem eigenen Schicksal erkennen können, daß die Automatik des Wahnsinns die Machthaber gezwungen hat, den Krieg der Völker durch den Krieg innerhalb des eigenen Volkes zu ergänzen. Und darum kennen wir in diesen Tagen nur eine Parole, weil wir wissen, daß nur diese uns den Weg öffnet zu unserem Ziel, Frieden, Freiheit, soziale Gerechtigkeit, Sozialismus. Wir wissen, daß ein dritter Weltkrieg die Menschheit um Jahrhunderte zurückwerfen würde, daß auf Generationen hinaus Brutalität und Bestialität triumphieren würden. Und darum wollen wir alle Kraft einsetzen für diese unsere Parole:

**Nie wieder Krieg!**

# Der 28. Juni 1914 und die Folgen

Es ist nicht immer leicht, den Beginn einer bestimmten geschichtlichen Epoche mit einem individuellen Tagesereignis zu verknüpfen. Der Dreißigjährige Krieg hatte seinen äußeren Anlaß im Prager Fenstersturz, der Deutsch-Französische Krieg von 1870 in der von Bismarck gefälschten Emser Depesche. Der Weltkrieg von 1914—1918 ist durch die Ermordung des habsburgischen Erzherzogs Franz Ferdinand in Sarajewo eingeleitet worden. Vierzig Jahre sind seit jener Bluttat des 28. Juni 1914 verflossen, und den jungen Menschen von heute ist sogar schon der Name dieses Erzherzogs fast unbekannt. Für die Weltgeschichte weitaus belanglosere Habsburger-Affären wie die Kaiser Max' von Mexiko oder gar die Tragödie von Mayerling sind in Dutzenden von Unterhaltungsfilmern und Romanreißern, verzerrt und verkitscht, der Nachwelt überliefert worden. Die banal-düstere Gestalt Franz Ferdinands hingegen hat nur wenig Romanciers und Filmartisten angeregt. Und doch war dieser Mann und sein Sterben von geschichtlich viel weiterreichender Bedeutung als all die anderen historischen Zwischenfälle.

Es ist freilich kein bloßer Zufall, daß just Franz Ferdinand trotz der dichterischen Verlockung, die das Drama seines Todes eigentlich hätte bieten müssen, übergangen und vergessen worden ist. Er hatte wenig anziehende Eigenschaften, war ein finsterner, unfreundlicher, ungeselliger Mann, der unpopulärste Habsburger seiner Zeit. Seit fünfundzwanzig Jahren harrete er mit höchster Ungeduld und kalter Erbitterung auf den Tod des alten Kaisers, um den herum die ganze Familie starb, indes er selbst sich anschickte, ein hoher Achtziger zu werden. Es war die alte Geschichte vom Kronprinzen, vom Hoferben, der nicht drankam und im Schatten eines Greises, der ihm den Platz verstellte, warten, warten, warten mußte.

Aber an Franz Ferdinand war doch mehr dran als an den sonst alternden Thronerben, die nur persönliche Eitelkeit und Geltungsbedürfnis antreibt. Franz Ferdinands Verschlossenheit, Freudlosigkeit und Einsamkeit kam wohl auch daher, daß er am kaiserlichen Hof wohl der einzige denkende Habsburger war, der einzige, der die Krise des Habsburgerreiches erkannte. Er begehrte nach der Herrschaft nicht bloß, um zu herrschen, sondern um zu retten.

Die in Jahrhunderten gewachsene Habsburgermonarchie hatte zweimal historische Funktionen erfüllt. Das eine Mal hatte sie Europa gegen den Osten hin abgeriegelt und den Ansturm der Türken abgewehrt; das andere Mal hatte sie mit durchaus konservativer, ja reaktionärer Grundtendenz entscheidend dazu beigetragen, daß das napoleonische System schließlich zusammenbrach. Österreich war also ein Bollwerk gegen orientalische Despotie und gegen westlichen Fortschritt gewesen — ein Reich der Mitte, ein Reich defensiver Aufgaben, der Raum konservativen Beharrens.

Doch seine Zeit war abgelaufen. Das 19. Jahrhundert mit seiner stürmischen Entwicklung mit der rücksichtslosen Dynamik des kapitalistischen Vormarsches, mit der ungeheuersten materiellen und technischen und der stärksten sozialen Entfaltung, die es in der Geschichte bis dahin gegeben hatte, erhob Österreich geradezu zu einem Experimentierfeld der neuen gesellschaftlichen Triebkräfte. War doch dieses Österreich ein Sammelplatz von einem Dutzend Nationen, denen der sich erhebende Lärm der Maschinen, der scharfe Luftzug der kapitalistischen Windsbraut den Schlaf aus den Augen trieb. Die durch lange Epochen des Absolutismus und Feudalismus in Untertänigkeit, Unwissen, Unkultur geratenen Nationen erwachten aus ihrer Geschichtslosigkeit, rüttelten an dem Joch und organisierten sich zu politischen Einheiten, die das Recht der Selbstbestimmung heischten.

Vielleicht versteht unsere heutige Zeit, die nichts mehr von dem Kampf der Nationalitäten weiß, der die Grundlagen der alten Monarchie untergraben und die Monarchie schließlich zerstört hat, dennoch dieses

Problem besser als die Generation, zu deren tödlichem Schicksal es vor vierzig Jahren wurde. Denn was sich damals im relativ kleinen Raum der österreichisch-ungarischen Monarchie begab, wiederholt sich heute im Riesenmaßstab von Kontinenten, in der Erhebung der farbigen Völker Asiens und Afrikas. Heute begreifen wir die Unvermeidlichkeit des Freiheitsbegehrens der gelben, schwarzen, braunen Völkermassen, heute sehen wir ein, wie weise die Haltung der britischen Arbeiterregierung war, als sie Indien, Pakistan, Ceylon usw. das Recht der Unabhängigkeit gab und sie eben dadurch in einer demokratischen Völkergemeinschaft beisammenhielt, und wie töricht die Haltung etwa Frankreichs, dem nun in Asien und Afrika mit Gewalt und unter Demütigungen genommen wird, was es nicht freiwillig gewährte. Das Beispiel Österreich-Ungarns hätte für alle zeitgemäß sein können!

Auch in der alten Monarchie gab es eine „britische“ und eine „französische“ Auffassung der Probleme. Die „britische“ äußerte sich in den Reformvorschlägen der Sozialdemokratischen Partei. Karl Renner und Otto Bauer brachten in ihren epochemachenden Büchern über die österreichische Nationalitätenfrage Vorschläge, die das Gefüge des Völkerstaates vielleicht zu erhalten vermocht hätten. Sie regten den Umbau der Monarchie in einen Staatenbund freier Nationen, in eine demokratische Völkergemeinschaft an. Sie waren für das, was Großbritannien getan und womit es sich bis zum heutigen Tage als eine der größten Mächte der Welt behauptet hat.

Franz Ferdinand war, wenn man so sagen darf, die Verkörperung der „französischen“ Denkweise. Wohl, er sah ein, daß es mit dem Fortwursteln, mit der gemüthlichen Schlamperei des Greisenregiments nicht mehr ging. Auch er wollte einen Umbau des Völkerstaates an Haupt und Gliedern. Aber er wollte ihn autoritär, nicht mit der Aussicht auf demokratische Völkerautonomie, sondern mit der Rücksicht auf die Interessen der habsburgisch-dynastischen Spitze. So plante er sofort nach seiner künftigen Thronbesteigung eine gewaltsame Lösung der ungarischen Schwierigkeiten. Der magyarische Adel, der antihabsburgisch gesinnt war, sollte durch ein von oben her dekretiertes „allgemeines Wahlrecht“ kirre gemacht, und, wenn nötig, wie 1849 durch militärischen Einmarsch niedergezwungen werden. Ungarn sollte, wenn nötig, wieder eine österreichische Provinz werden und in Österreich selbst gegebenenfalls eine Ausschaltung des Parlaments erfolgen. Die nationalen Fragen wären dann höchst simpel durch eine Serie von Oktrois erledigt worden. So war es vor 1866 geschehen; warum nicht auch im 20. Jahrhundert?

Von den wirklich wirkenden Kräften der modernen Gesellschaft hatte Franz Ferdinand keine Ahnung. Er dachte in den Machtbegriffen einer längst versunkenen Vergangenheit. Die Deutschen Österreichs wandten sich von ihm ab, weil sein Diktat sie in eine aussichtslose Minderheit versetzt und die Monarchie zu einem in der Mehrheit slawischen Staat umgewandelt hätte. Aber auch die Slawen wollten nichts davon wissen, weil sie spürten, daß sie nicht Herren ihrer selbst, sondern nur Vasallen eines feudalen Autokraten werden würden.

Die tragische Ironie der Geschichte hat es gewollt, daß Franz Ferdinand just von Angehörigen einer Nation gefällt worden ist, die durch seine Reformpläne am meisten profitiert hätte: die Südslawen, an deren Zusammenfassung im Rahmen der Monarchie, allenfalls in einem Trialismus Österreich-Ungarn-Südslawien, Franz Ferdinand am meisten gelegen war. Die Südslawen haben Franz Ferdinand die kalte Schulter gezeigt, sie begehrten, über ihr Los und ihre Zukunft frei und nach eigenem Willen zu entscheiden. Die Drohung gegen den kleinen selbständigen südslawischen Staat an Österreichs Grenzen, gegen Serbien, hat den Söhnen ihres Volkes schließlich die Mordwaffe in die Hand gedrückt.

Franz Ferdinand fiel durch diesen Anschlag, und

# Ausblick auf die Wahlen in Wien

Wenn wir zu den vor uns liegenden, am 17. Oktober stattfindenden Gemeinde- und Landtagswahlen eine möglichst klare Einstellung erhalten wollen, können wir in einer Rück- und Vorschau feststellen, daß für die kommende Wahl ganz andere Bedingungen vorherrschen als bei den letzten Wahlkämpfen.

Am Beginn der Wahlkämpfe in der Zweiten Republik fanden wir eine in jeder Hinsicht anders geartete Situation vor, als es jemals in der Ersten Republik der Fall war. Das österreichische Volk ist nach einer unfreiwilligen Pause von fünfzehn Jahren am 25. November 1945 wieder zur Urne geschritten, um den Nationalrat und zugleich auch die Vertreter für den Wiener Gemeinderat zu wählen. Unser Land war zwar vom Faschismus befreit, aber es mußte das gesamte Leben in einer neuen Ordnung organisiert werden.

Wien war von allen Städten und Ländern Österreichs am schwersten vom Kriege betroffen worden, es hatte mit schier unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, um das notwendigste an Nahrung und Unterkunft herbeizuschaffen. Neben dieser Aufgabe mußte die Stadtverwaltung auf Grund legaler Wahlen eingerichtet werden, damit mit dem planmäßigen Aufbau der zertrümmerten Stadt begonnen werden konnte.

Die normale politische Entwicklung war durch den Einfluß der Besatzungsmächte behindert. Das trifft besonders auf Wien zu. Das Wahlergebnis für den Wiener Gemeinderat wurde weitgehend mitbestimmt durch das Fehlen vieler Wahlberechtigter, die vorübergehend in den Bundesländern ihren Wohnsitz genommen hatten, dem Verlust des Wahlrechts für die ehemaligen Nationalsozialisten, und den Umstand, daß sich viele männliche Wähler in Kriegsgefangenschaft befanden. Die Sozialisten erhielten trotz der für sie ungünstigen Umstände die Mehrheit. Allein auf sich gestellt, ohne irgendeinen Rückhalt bei einer der Besatzungsmächte, dafür aber unabhängig und unbeeinflußt, siegte die Sozialistische Partei. Die Mehrheit der Wiener Bevölkerung legte für sie ein Vertrauensbekenntnis ab.

## Fortschritt im Wieder- und Neuaufbau

Bei den Wahlen vom 9. Oktober 1949 wurde abermals der Nationalrat und in Wien der Gemeinderat gleichzeitig gewählt. Sie zeigten nach vierjähriger Verwaltungstätigkeit ein anderes Bild. Wien verzeichnete bereits einen merklichen Fortschritt im Wieder- und Neuaufbau. Es gab wesentlich mehr Wahlberechtigte gegenüber 1945, da die minderbelasteten Nationalsozialisten sowie die Repatrianten und Heimkehrer und die eingebürgerten Volksdeutschen mitwählten. Dazu kamen die Jungwähler, die durch die Herabsetzung des Wahlalters stimmberechtigt wurden. Die SPÖ konnte von den Jungwählern 30.000 Stimmen gewinnen. In dieser Entwicklungsperiode klärten sich, obwohl sie vier Jahre währte, die politischen Verhältnisse keineswegs, so daß für einen beträchtlichen Teil der Wähler die Entscheidung schwierig war. Die stets wechselnde Lage trug außerordentlich viel zur Verwirrung bei. Manche aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte Wähler sahen die Dinge anders als wir, die Volksdeutschen erhofften sich nach ihrer Einbürgerung mehr als wir zu geben vermochten, viele Rückkehrer standen vor ihren zerstörten oder oft durch den Zwang der Not von Fremden besetzten Wohnungen, während die

der kaiserliche Hof von Wien nahm daraufhin die Gelegenheit wahr, sich ins eigene Schwert zu stürzen. Verbrecherische Dummköpfe, verzweifelte Großmachtssprecher glaubten, mit einem kleinen lokalen Krieg gegen das kleine Serbien zu billigen Lorbeeren zu kommen. Aber wie fünfundzwanzig Jahre später Hitler mit seinem Feldzug gegen Polen hat sich auch die Monarchie 1914 in ein Abenteuer eingelassen, das mit einem Blutmeer von vier Jahren nur katastrophal beschleunigte, was in der Logik der Weltgeschichte ohnedies unaufhaltsam war: den Unter-

ehemaligen Nationalsozialisten nicht recht daran glauben mochten, daß ihnen die Demokratie, sofern sie bereit waren, sich einzuordnen, wieder ihre staatsbürgerlichen Rechte zu geben gewillt war. Ihnen allen mochte durch ihr eigenartiges Schicksal der Blick in die neue Umgebung getrübt worden sein, sie konnten oft zu keiner objektiven Einstellung gelangen.

Diese Zeit wurde von der ÖVP-Propaganda schamlos ausgenützt, indem sie die Lüge auftrichtete, daß wir die volksdemokratische Entwicklung begünstigen und uns in nichts von den Kommunisten unterschieden. Die Kommunisten hatten ein übriges dazu getan und verwiesen auf das Zusammengehen der bürgerlichen mit den kommunistischen Parteien in den volksdemokratischen Staaten. Dabei verschwiegen sie wohlweislich den Widerstand der Sozialisten oder streuten falsche Gerüchte aus.

Dennoch hat sich bei den Wahlen vom 9. Oktober die sozialistische Mehrheit im Wiener Rathaus behauptet. Es ist der ÖVP trotz der Vermengung der kommunalen Angelegenheiten mit den staatspolitischen, den fälschlichen Behauptungen über unsere innen- und außenpolitischen Ziele nicht gelungen, unsere Mehrheit im Gemeinderat und Landtag zu brechen.

## Der Umschwung

Ein großer Umschwung zu unseren Gunsten trat bei der Bundespräsidentenwahl vom 6. Mai 1951 ein. Diese Entwicklung, die damals einsetzte, hielt bis zu den Nationalratswahlen vom 22. Februar 1953 an. Das Wahlergebnis vom 22. Februar läßt den Schluß zu, daß die Sozialisten, wäre gleichzeitig auch der Gemeinderat neu gewählt worden, mit verstärkter sozialistischer Mehrheit hervorgegangen wären. Bei der Wahl des Bundespräsidenten und den Wahlen zum Nationalrat waren die Sozialisten die einzigen Sieger. Ihre aufbauende Tätigkeit im Parlament und im Gemeinderat hatte reiche Früchte getragen. Die Wahl Körners zum Bundespräsidenten war ein Zeichen des Vertrauens der Mehrheit der Österreicher, wie sie vordem ein Zeichen des Vertrauens der Mehrheit der Wiener Bevölkerung war als Körner zum Bürgermeister gewählt wurde.

Bei diesen Wahlen konnten die Kommunisten trotz aller Versuche, die sie unter Ausnützung der demokratischen Einrichtungen unternommen hatten, keinen Erfolg erzielen. Die Wahlpartei der Unabhängigen, die in das politische Geschehen eingriff und viele Hoffnungen hegte, wurde gleichfalls enttäuscht. Selbst die Volksdeutschen aus deren Reihen sie weiteren Zuzug erhoffte, kehrten sich ab.

## Die größte Niederlage

aber erlitt die Volkspartei. Diese Niederlage war ein Zeichen dafür, daß die Methoden der Lüge, mit denen sie die Sozialistische Partei ständig herabzusetzen und zu verleumden versuchte — trotzdem sie mit ihr die Regierungskoalition bildete und im Wiener Gemeinderat zusammenarbeitete —, abgewirtschaftet hatte. Weder die Wähler in den Bundesländern und schon gar nicht die Wiener Wähler ließen sich von ihrer bössartigen, geradezu staatsfeindlichen Propaganda

gang der Monarchie und den Zerfall des Völkerstaates.

Das Beispiel der österreichisch-ungarischen Monarchie ist in der Tat ein guter Lehrstoff für die Völker und Rassen der ganzen Erde. Aber, leider, nicht einmal Europa selbst hat die Lektion gelernt. Erwarten wir darum nicht zuviel von der theoretischen Einsicht weit von unseren Zonen lebender Völker, sondern helfen wir ihnen praktisch, sich ihr neues Haus zu bauen. Zeigen wir ihnen, daß der alte Imperialismus tot ist und daß das erwachte Asien von den Mächten der Vergangenheit nichts mehr zu fürchten hat.

# Es ist unmöglich, die Fackel der Wahrheit durchs Gedränge zu tragen, ohne jemandem den Bart zu versengen

Lichtenberg

Malfestschrift 1917

DER 4  
SOZIALISTISCHE KÄMPFER

beirren. Bei den Wahlergebnissen darf nicht übersehen werden, daß die ÖVP die Gesamtfragen der Republik, der Außen- und Innenpolitik, die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in die Waagschale warf und für sich auszunützen versuchte. Ihre Leistungen in der Regierung wurden kräftig, aber meist auch zu Unrecht hervorgehoben. An den Leistungen Wiens ließ die ÖVP kein gutes Haar.

In der Zwischenzeit hat es sich die ÖVP anders überlegt. Im Wiener Gemeinderat hat sie sich durch die großen Erfolge der sozialistischen Aufbaupolitik genötigt gesehen, ihre Zustimmung zu einem Teil des kommunalpolitischen Programms zu geben und in den von ihr verwalteten Ressorts, der SPÖ nachzueifern. Sie tut dies gewiß nicht aus Einsicht oder Besinnung, um eine echte Sozialpolitik zu betreiben, sondern aus dem Zwang heraus, die erfolgreiche Politik der SPÖ zu kopieren und sich die Anhängerschaft und Wählerschaft für den 17. Oktober zu sichern. In Wirklichkeit bejaht sie weder den sozialen Wohnungsbau noch die soziale Fürsorge oder die sonstigen Programmpunkte der SPÖ. Am liebsten würde sie dies alles der Privatinitiative überlassen, denn das entspricht ihrer politischen Einstellung und ihrem Klassencharakter.

Die ÖVP will den Kampf um die Mehrheit im Wiener Rathaus führen. Sie wird, nachdem die alten Bedingungen weggefallen sind, sich den neuen anpassen. Die neuen Bedingungen aber sprechen für die Sozialisten.

## Eine erfolgreiche sozialistische Gemeindeverwaltung

Die sozialistische Gemeindeverwaltung hat eine erfolgreiche Verwaltungsperiode hinter sich. Sie hat ganze Arbeit geleistet und die Wahlversprechen vom Jahre 1949 voll erfüllt, sie hat Wohnungen gebaut, Straßen, Brücken und Schulen errichtet, Gewerbe und Industrie beschäftigt, die Stadt verschönert und sie hat für Kunst und Kultur mehr geleistet als jemals zuvor. Die Steuerpolitik der Gemeinde Wien garantiert die Fortführung des großen Kommunalprogramms, der Gemeindehaushalt ist ausgeglichen, die Verwaltung wird sauber und korrekt geführt. Die innere Festigkeit unserer Partei, die Einigkeit der Arbeiterklasse hat sich bewährt, sie bilden das Rückgrat der sozialistischen Verwaltung.

Die ÖVP ist heute in eine ähnliche Situation geraten wie in den dreißiger Jahren. Maßgebliche Politiker haben sich korrumpiert. Sie hat ihre Herrschaft in der Wirtschaft und in den Verwaltungsstellen zwar konsolidiert, aber einige Politiker und Wirtschaftsführer und eine Anzahl von hohen Beamten haben durch ihr Verhalten das Reinlichkeits- und Rechtsgefühl des Volkes bis ins Bürgertum hinein herausgefordert.

## Wahlen — 17. Oktober 1954

Bei den Wahlen am 17. Oktober wird nun der Wiener Gemeinderat und Landtag gewählt. Die ÖVP hat nicht mehr die Möglichkeit, die großen Fragen der österreichischen Politik in den Wahlkampf zu werfen, wie sie es bei den vergangenen, gemeinsam abgehaltenen Nationalratswahlen und Gemeindewahlen tun konnte. Bei diesen Wahlen wird allein über Wien und die sozialistische Verwaltung, über den Aufbau der Stadt und das zukünftige Programm entschieden werden. Es geht um die urreigensten Interessen Wiens und der Wiener Bevölkerung, es geht um die Sicherung der Existenz unserer sozialistisch verwalteten Hauptstadt, die immer mehr zu einem Vorbild wird, das alle anderen Städte Österreichs, ja sogar darüber hinaus viele Großstädte der Welt nachzuahmen bestrebt sind. Darum fürchtet die ÖVP einen neuerlichen Sieg der Sozialisten Wiens.

Die Bedingungen, unter denen der Wahlkampf für den 17. Oktober 1954 geschlagen wird, sprechen eindeutig für uns. Unser Rotes Wien werden alle unsere Gegner, vor allem aber die Österreichische Volkspartei, nicht zu schlagen vermögen. Am 17. Oktober wird Wien noch mächtiger aus den Wahlen hervorgehen.

# Vor zehn Jahren

Am 20. Juli 1944 hat ein Kreis von Offizieren der deutschen Wehrmacht versucht, Hitler durch ein Attentat zu beseitigen. Der Plan der Widerstandsbewegung bestand darin, mit Hilfe des Ersatzheeres alle wichtigen Positionen im Reich zu besetzen, die militanten Formationen der NSDAP auszuschalten und mit Hilfe von Politikern eine provisorische Regierung zu bilden, die den Krieg beenden sollte. Im Mittelpunkt der Verschwörung standen Oberst Stauffenberg, General Witzleben und Oberst Beck. Stauffenberg, der die Ausführung des Anschlages übernommen hatte, legte während einer Lagebesprechung im Führerhauptquartier, das sich damals in Ostpreußen befand, eine Bombe in seine Aktentasche. Die Bombe explodierte, Hitler kam mit geringfügigen Verletzungen davon. Stauffenberg, der sich nach einem fingierten telephonischen Anruf von der Besprechung aus dem strengstens bewachten Hauptquartier entfernen konnte und im Flugzeug nach Berlin flog, um die weiteren Aktionen zu leiten, wählte Hitler tot. Dies war einer der Gründe, warum die geplante Erhebung des militärisch geführten und nach einem genauen Plan festgelegten Putsches mißlang. Das Vorhaben scheiterte aber auch aus dem Grund, weil im entscheidenden Augenblick einflußreiche Offiziere, die mittun sollten, der Mut verließ und auch einige andere ein undurchsichtiges Spiel getrieben hatten. Stauffenberg wurde schon am ersten Tag der Ereignisse mit anderen Beteiligten erschossen.

Die Rache Hitlers war furchtbar. Mehr als 5000 Hinrichtungen waren die Folge. Jeder, der auch nur im leisesten Verdacht stand, mitgetan zu haben, ja selbst Menschen, die nicht das geringste davon wußten, wurden hingerichtet nur auf die Annahme hin, daß sie mit den Verschwörern bekannt seien. Die Grausamkeit des faschistischen Regimes zeigte sich auch darin, daß die Verhafteten oft erst nach monatelangen barbarischen Marterungen in den Gefängnissen liquidiert wurden. Von den Toten wurden alle Spuren verwischt, kaum ein Grab oder eine Stätte ist bekannt, wo die Leichname liegen. Die perverse Sucht des blutigen Diktators ging so weit, daß er den Prozeßverlauf und die Hinrichtungen filmen ließ und sich die Vorführungen ansah.

Das mißglückte Attentat war nicht das einzige gegen Hitler. In den Jahren seiner Herrschaft wurde einige Male der Versuch unternommen, ihn zu beseitigen. Indes kam es meistens nicht dazu, weil der Erfolg nicht sicher schien oder weil Hitler aus einem Gefühl der Angst Besuchszeiten abänderte oder absagte.

Zu dem Kreis um die hohen Wehrmachtsoffiziere, die als einzige die Möglichkeit hatten, an Hitler heranzukommen, gehörten innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung verschie-

dene Gruppen, deren führende Männer aus den politischen Bewegungen aus der Zeit vor Hitlers Machtergreifung stammten. Preußische Adelige, Landadel, Intellektuelle, bürgerliche Kreise, Gewerkschaftsführer und eine beträchtliche Gruppe aus den Reihen der ehemaligen deutschen Sozialdemokratischen Partei. Alle erlitten das gleiche Schicksal und mußten mit ihrem Leben büßen. Aus der ehemaligen sozialdemokratischen Bewegung arbeiteten an der Vorbereitung des Widerstandes Männer wie Julius Leber, Wilhelm Leuschner, Ernst Harnack und Karl Mierendorf. Ihnen wäre eine wichtige Rolle im Falle des geglückten Aufstandes zugefallen.

Ungeachtet des Mißlingens und der Frage über den Sinn und Zweck der geplanten Erhebung, einigte alle Männer des 20. Juli das Bestreben, den furchtbaren, zu diesem Zeitpunkt völlig sinnlos gewordenen Krieg zu beenden, um dem deutschen Volk weitere Blutopfer zu ersparen. Wäre diese Begrenzung die alleinige Absicht der Handelnden gewesen, dann wären die deutschen Städte bei vorzeitiger Beendigung des Krieges vor dem großen Ausmaß der Vernichtung verschont geblieben und Hunderttausende würden am Leben geblieben sein; es gäbe nicht die grauenhafte Zahl der Vermißten und ungeheures Leid und Elend wäre vermieden worden.

Die nachwirkende Lehre aus diesem Erhebungsversuch wird für alle Zeiten Sinn haben und beweisen, daß es immer wieder Menschen gibt, die unter Verachtung ihres eigenen Lebens den Einsatz wagen, eine gewalttätige und blutgetränkte Diktatur zu stürzen, um der Vernunft gerecht zu werden.

War auch der Kampf der Sozialisten innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung ein Streben, das mit den Zielen und den Vorstellungen der bürgerlichen Freiheitsbewegung nicht auf gleicher Ebene genannt werden kann, so boten sich der sozialistischen Freiheitsbewegung dennoch die Chancen und das Fundament, von dem aus der Kampf um die sozialistische Freiheit begonnen werden konnte.

Der 20. Juli 1944 gehört der Geschichte an. Die Geschichte des 20. Juli, ihr Anfang und ihr Ende, die Beweggründe und der Sinn, die Ansicht und das Ziel stehen im Buch der Geschichte auf der Seite, wo alle Erhebungen, im Namen der Freiheit geschehen, niedergeschrieben sind.

Das Blatt, auf dem der Aufstand verewigt ist, ist ein helles Blatt, das herausleuchtet und dessen Widerschein fortwirkt, so lange, bis die menschliche Gesellschaft eine Gesellschaft ohne Klassen sein wird, eine sozialistische Gesellschaft.

# Die 100. Sitzung der Opferfürsorgekommission

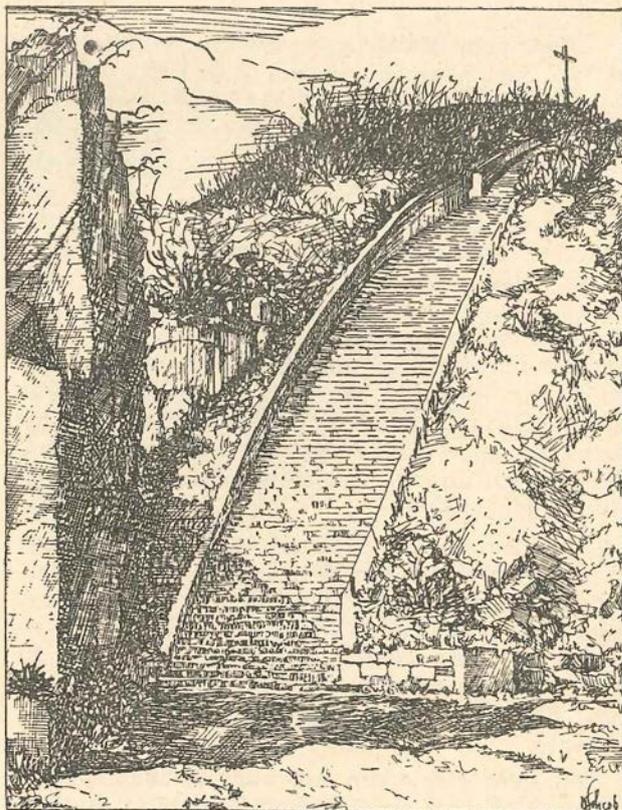
Unter dem Vorsitz unseres Genossen Maisel fand Freitag, den 11. Juni, im Bundesministerium für soziale Verwaltung die 100. Sitzung der Opferfürsorgekommission statt. Aus Anlaß dieses Jubiläums hielt der Minister eine Ansprache, in welcher er die Tätigkeit der Kommission würdigte, die — oft vor die schwierigsten Probleme gestellt — diese immer zu meistern verstand. Er verwies darauf, daß es gerade die politisch Verfolgten waren, die zum Aufbau der Zweiten Republik wesentlich beigetragen haben. Es ist daher eine selbstverständliche Pflicht der Bundesregierung, für jene, die Existenz und Gesundheit verloren haben, in einer Weise zu sorgen, wie sie durch das Opferfürsorgegesetz geregelt ist. In wenigen Zahlen sei ausgedrückt, wie groß bisher die Leistungen waren. Es gibt 33.000 Personen, die durch das Opferfürsorgegesetz erfaßt sind, hiervon besitzen 19.000 Personen die Amtsbescheinigung und 14.000 Personen den Opferfürsorgeausweis. Von jenen beziehen 8500 Personen Renten. Im Jahre 1953 wurden fast 42 Mill. S für diese Zwecke und für die Heilfürsorge verausgabt. An Haftentschädigungen und Gerichtskosten wurden bisher an 17.000 Personen 85 Mill. S ausbezahlt. Im Zuge von Rekursen wegen Haftentschädigung und Gerichtskosten sind mehr als 3000 Ansuchen eingelangt. Genosse Maisel wies auch darauf hin, daß die Opferfürsorgekommission wesentlich zu den verschiedenen notwendig gewordenen Novellierungen des Opferfürsorgegesetzes beigetragen hat.

Im Namen der Kommissionsmitglieder dankte Genossin Jochmann dem Minister und der Beamtenschaft für das Verständnis, das sie den Opfern entgegengebracht haben. Sie erklärte, daß diese Kommission in kameradschaftlicher Weise und einzigartig in ihrer Art in Österreich über alle politischen und weltanschaulichen Gegensätze hinweg ihre Aufgaben bewältigt.

Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die Vielfältigkeit der Tätigkeit der Opferfürsorgekommission hingewiesen. Es mag bei den Opfern der Eindruck vorherrschen, daß die Arbeit dieser Kommission sehr schleppend vor sich geht. Hier soll nun versucht werden, in kurzen Worten eine solche unrichtige Ansicht zu korrigieren. Nach dem Gesetz hat die Opferfürsorgekommission die Aufgabe, wenn in einem konkreten Fall eine Voraussetzung für die Erlangung der Amtsbescheinigung oder des Opferausweises fehlt, diesen der Regierung zur Nachsicht vorzuschlagen. Die Regierung hat für diese Nachsichtserteilung die beiden zuständigen Minister, also Sozial- und Finanzminister, zur Entscheidung bevollmächtigt. Wenn nun so ein Vorschlag der Opferfürsorgekommission gemacht wird, nimmt ihn wohl der Sozialminister positiv zur Kenntnis, jedoch in vielen Fällen der Finanzminister nicht. Dies bedeutet, daß

diese Fälle nicht entschieden werden, weil unsere Vertreter kein Interesse an einem negativen Entscheid haben. Der Fall bleibt einstweilen unerledigt. Eine weitere Aufgabe der Opferfürsorgekommission ist die zusätzliche Heilfürsorge und die Beratung in Fällen von Rekursen über Haftentschädigung und Gerichtskosten. Auch hier hat letzten Endes das Finanzministerium das entscheidende Wort zu sprechen. Eine weitere Aufgabe der Kommission ist es auch, festzulegen, ob bestimmte Lager als Haft anzuerkennen sind; mehr als 3000 solcher Rekurse sind zu bearbeiten. Aber auch grundsätzliche Fragen sind immerwährend auf der Tagesordnung und so kommt es, daß viele, viele Fälle, welche die Kommission beschäftigen, noch unerledigt sind. Die Kommission, die fast jede Woche einmal zusammentritt und ihre Arbeit ehrenamtlich durchführt, ist nur in der Lage, eine beschränkte Anzahl Akten zu erledigen, da jeder einzelne Fall genau überprüft wird. All diese Arbeiten werden, worauf Genossin Jochmann in ihrer Rede hingewiesen hat, nach streng objektiven Gesichtspunkten beurteilt.

Aus Anlaß der hundertsten Sitzung der Opferfürsorgekommission begaben sich deren Mitglieder auf den Zentralfriedhof und legten am Mahnmal für alle jene einen Kranz nieder, die in der Zeit zwischen 1934 und 1945 aus politischen Gründen ums Leben kamen.



MAUTHAUSEN: TODESSTIEGE

# Europa-Armee — für und wider

Machen wir die Zusammenhänge noch einmal klar: Westdeutschland hat mit den Westmächten zwei Verträge geschlossen und sie auch bereits in aller Form, durch Parlamentsbeschluß, ratifiziert. Der eine enthält die Herstellung der nahezu uneingeschränkten Souveränität Westdeutschlands, die Aufhebung des Besatzungsstatuts, des Besatzungsregimes, der Besatzungskosten. Der andere ist der Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft; er enthält die Bestimmungen über Deutschlands Beitrag zur militärischen Verteidigung Europas, die Beistellung eines begrenzten deutschen Kontingents zur Europa-Armee unter gemeinsamem internationalem Kommando. Die beiden Verträge sollten vereinbarungsgemäß gleichzeitig in Kraft treten. Da nun die Aussichten für die Europa-Armee infolge der Haltung Frankreichs sehr unsicher, ja, sehr gering geworden sind, verlangt Deutschland die Auflösung dieser Bindung: Selbständigkeit ohne Europa-Armee-Beitrag. Amerika unterstützt diese Forderung; und es ist klar, daß beide, Adenauer und Dulles, ohne es jetzt schon zu sagen, dabei weiter denken: an den nächsten Schritt. Der nächste Schritt wird natürlich die Forderung sein, daß ein selbständig gewordenes Deutschland mitten in Europa doch nicht ohne eigenen militärischen Schutz bleiben kann: man wird ihm nicht viel weniger eigene Truppen zustehen müssen, als es nach dem Europa-Armee-Vertrag aufstellen sollte. Und wird es dabei bleiben?

Daß Amerika diese Forderungen unterstützt, liegt durchaus auf der Linie, die die amerikani-

sche Politik seit jeher offen und mit guten Gründen, allerdings nicht immer so ungeschickt wie unter Dulles, verfolgt hat. Wenn Amerika Europa verteidigen soll — was nur einige seiner reaktionärsten Generale und Senatoren bestreiten —, so will es doch, daß Europa an dieser Verteidigung wenigstens mithilfe; und Deutschlands Eingliederung in diese Verteidigung ist geographisch und militärisch unerlässlich: ohne Deutschland ist Europa nicht zu verteidigen. Wenn nun Frankreich, von dem der Plan zur Europa-Armee ursprünglich ausging, nichts als Schwierigkeiten macht; wenn Frankreich in seiner politischen Unsicherheit und Schwäche ausspringt oder ausfällt und wenn es das ganze Projekt der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu Fall bringt: was Wunder, daß Amerika den französischen Nationalisten, die zugleich Neutralisten sind, am Ende die deutschen Nationalisten vorzieht, die wenigstens in punkto Verteidigung gegen Rußland verlässlich — scheinen.

Aber sind sie es denn? Und versteht Amerika denn die ganze schwere Besorgnis, die Deutschlands Wiederbewaffnung in ganz Europa — nicht nur in Frankreich, auch in allen anderen Ländern — hervorruft: die Angst, daß die Wiederaufrüstung Deutschlands, daß der erste Schritt über die Europa-Armee hinaus zugleich der erste Schritt zur Drohung einer neuen deutschen Vorherrschaft in Europa wäre?

Die Abneigung gegen die Europa-Armee wird ja in verschiedenen Ländern — auch bei einem Teil der französischen und der englischen Sozialisten — gerade damit begründet, daß

## Aktion „Walküre“ mißglückt

Historische Reminiszenzen an den 20. Juli 1944

Generalfeldmarschall Erwin Rommel hatte am 15. Juli 1944 ein Blitzfernschreiben an Adolf Hitler gerichtet, in dem er die katastrophale Lage im Westen darlegte. In dem Schreiben hieß es:

„Es muß damit gerechnet werden, daß es dem Feind in absehbarer Zeit — 14 Tage bis drei Wochen — gelingt, die eigene dünne Front, vor allem bei der 7. Armee, zu durchbrechen und in die Weite des französischen Raums zu stoßen. Die Folgen werden unübersehbar sein. Die Truppe kämpft allerorts heldenmütig; jedoch der ungleiche Kampf neigt dem Ende entgegen. Ich muß Sie bitten, die Folgerung aus dieser Lage unverzüglich zu ziehen.“

Nach der Absendung dieser ultimativen Forderung erklärte Rommel seinem Stabschef Speidel: „Ich habe Hitler die letzte Chance gegeben. Wenn er keine Konsequenzen zieht, dann werden wir handeln.“ So kam es am 20. Juli 1944 zum aktiven Widerstand. Am 17. Juli wurde Rommel durch einen englischen Fliegerangriff schwer verwundet. Er wäre, wie es jetzt in den Epilogen zu diesem, anlässlich des zehnten Jahrestages fast allgemein heißt, der Mann gewesen, der Hitlers Wahnsinn und Tun ein Ende bereitet hätte. Den eigentlichen Anstoß zu den dramatischen Ereignissen des 20. Juli gab bekanntlich Oberst Graf Stauffenberg.

„Kuriermaschine aus Berlin landet um 10.30 Uhr!“ Auf dem Flugplatz Lötzen verläßt ein großer drahtiger Mann das Flugzeug. Er trägt die Uniform eines Obersten. An den grauen Breecheshosen hat er die roten

Biesen der Generalstabsoffiziere. Der Mann hat ein energisches Gesicht. Über dem linken Auge liegt eine schwarze Binde. Die rechte Hand ersetzt eine Lederprothese, an der linken fehlen zwei Finger. Der Fahrer des Lagerkommandanten des Führerhauptquartiers Wolfsschanze erkennt den Obersten Graf Schenk von Stauffenberg und fährt seinen Wagen vor. Mit Stauffenberg ist der junge Oberleutnant Werner von Haeffen gekommen. Er ist Stauffenbergs Adjutant, sein unzertrennlicher Freund und tollkühner Gefolgsmann. Die beiden Offiziere nehmen im Fond des Wagens Platz und fahren zur Wolfsschanze. Über dem Kiefernwald, in dem das gut getarnte und durch drei Sperrkreise abgesicherte Führerhauptquartier liegt, flimmert die Luft. Dieser 20. Juli 1944 ist ein heißer, klarer Hochsommertag. Kurz bevor der Wagen das Tor zum Sperrkreis III erreicht, öffnet Oberst Stauffenberg seine Aktenmappe und entnimmt ihr ein braunes Paket, ein entscheidender Fehler, für den es bis heute keine Erklärung gibt. In dem Paket befindet sich eine Sprengstoffladung mit einem Zeitzünder. Sie bleibt im Wagen zurück, als der Fahrer auf dem Platz schräg gegenüber vom Teehaus im Sperrkreis II parkt. Als Oberst Stauffenberg den Lagerkommandanten SS-Oberführer Rattenhuber begrüßt, hat er in seiner Aktenmappe nur noch die halbe Sprengladung — das zweite Paket. „Die Lage“, wie man die tägliche militärische Lagebesprechung im FHQ kurz nennt, ist heute um eine halbe Stunde vorverlegt. Um 15 Uhr soll Mussolini mit einem Sonderzug eintreffen. Hitler will die Besprechung schnell abwickeln; der Kreis der Teilnehmer wird klein gehalten. Der diensthabende militärische Adjutant Hitlers, Nicolaus von Below, bittet

schon in ihr, schon durch Deutschlands Beitritt und Beitrag zu ihr jener gefährliche erste Schritt getan würde: wieder eine deutsche Wehrmacht mit früheren Nazioffizieren, mit des Teufels reaktivierten Generälen! Die so argumentieren, übersehen nur, daß der einzige Weg, diese Gefahr abzuschwächen, Deutschlands Wiederaufrüstung auf ein Mindestmaß einzuschränken und unter Kontrolle zu halten, eben die Europa-Armee ist — und daß die Verhinderung der Europa-Armee diese Gefahr nicht aufhebt, sondern sie — im Gegenteil — nur um vieles größer macht.

## Ein Mahnmal am Loiblpaß

Zur Erinnerung an die Leiden und Opfer der KZ-Häftlinge, die während der Kriegszeit auf der Außenstelle des großen Konzentrationslagers Mauthausen am Loiblpaß\*) schwere Bauarbeiten am Straßentunnel zu leisten hatten, ist auf der jugoslawischen Seite des Passes, auf dem ehemaligen Lagerplatz in St. Anna (Gemeinde Neumarkt/Trzic) ein sinnvolles Mahnmal errichtet worden, das am Sonntag, dem 8. August 1954 feierlich eingeweiht wurde. Der Feier wohnten zahlreiche Persönlichkeiten des jugoslawischen politischen Lebens, zahlreiche ehemalige Insassen des bis zu 1000 Mann starken Lagers, sowie eine Delegation ehemaliger Deportierter aus Frankreich und eine Abordnung der Landesgruppe Kärnten des Verbandes sozialistischer Freiheitskämpfer Österreichs bei. Auch ein Vertreter der französischen Botschaft in Belgrad und ein Vertreter des jugoslawischen Konsulates in Klagenfurt nahmen an der Feier teil.

Im Rahmen der Feier, die mit der jugoslawischen und der französischen Nationalhymne eröffnet wurde, sprachen ein französischer und ein jugoslawischer

\*) Mit den Zuständen im Loiblpaß-Lager hatte sich vom 2. September bis 10. Oktober 1947 ein gemischter französisch-englischer Militärgerichtshof beschäftigt. Die Angeklagten Jakob Winkler und Walter Briezke wurden damals zum Tode verurteilt, der Lagerarzt Dr. Ramsauer erhielt lebenslängliche Gefängnisstrafe, Sachse erhielt 20, Gruschwitz 12, Köbernik 9, Bindrich 5, Poschel 3, Skierde und Gärtner je 4 Jahre Gefängnis.

die Offiziere, die aus den benachbarten Hauptquartieren des Heeres und der Luftwaffe herbeigekommen sind, sich ins Lagezimmer zu begeben. Um 12.30 Uhr kommt Hitler. Er nimmt auf dem einzigen Stuhl an der Längsseite des fünf Meter langen schweren Eichentischen Platz, setzt die bereitgelegte Brille auf und dreht sich nach der Tür um. Stauffenberg tritt an den Kartentisch, lehnt die Aktenmappe mit dem Sprengstoffpaket an die Außenseite der schweren Bohle, die den Tisch trägt, und reicht Hitler seine zerschossene linke Hand zum Gruß. General Heusinger beginnt seinen Vortrag über die Lage an der Ostfront. Nach drei Minuten verläßt Stauffenberg das Lagezimmer. Die Bombe explodiert. Oberst Stauffenberg steht hundert Meter entfernt zwischen den dichten Kiefern. Er hört nur die Explosion, er sieht die Stichflamme und beobachtet, wie Barackenteile durch die Luft wirbeln. Aber er sieht nicht, wie Hitler, auf Keitels Schulter gestützt, aus den Trümmern der Baracke kommt, mit zeretzter Uniform, versengten Haaren und rußverschmiertem Gesicht — aber lebend! Mit gemessenem Schritt geht der Attentäter zum Wagen. Seiner geradezu übermenschlichen Kaltblütigkeit hat er es zu verdanken, daß die Posten an den Toren der Sperrkreise II und III ihn passieren lassen. Der General der Nachrichtentruppe Fellgiebel, ein Mitverschworener Stauffenbergs, ist nun der wichtigste Mann. Fellgiebel hat die Nachrichtenzentrale der Wolfsschanze unter sich. Verabredungsgemäß meldet er nach Berlin: „Das Attentat hat stattgefunden!“ Dann legt er den Nachrichtenapparat der Wolfsschanze still. Für kurze Zeit ist das Führerhauptquartier von allen Verbindungen abgeschnitten; als dann aber Keitel und Hitler die ersten Verbindungen verlangen, setzt Fell-

Überlebender des Lagers über die Zeit ihres gemeinsamen Leidens. Das Lied „Unsterbliche Opfer, ihr sanket dahin“ und die „Internationale“ schlossen den Festakt. Es folgte die Besichtigung einer Ausstellung im Gemeindeamt von Neumarkt, wo zahlreiche Erinnerungsstücke an das KZ, den Partisanenkampf und die blutige Unterdrückung durch SS und Gestapo gezeigt wurden. Abschließend wurden die Massengräber in Vigaun (Begunje) besucht.

Das Denkmal liegt an der Straße, die von Klagenfurt nach Laibach führt, etwa drei Kilometer unterhalb der Paßhöhe. Heute noch sind die Überreste des Lagers festzustellen, sieht man die Stelle des Krematoriums und den Stehbunker. Das Denkmal wurde von Professor Kobe entworfen, die kunstvolle Statue stammt vom Schmied Bertoncjel aus Kropa. Das Denkmal stellt sinnfällig den Gebirgskessel mit den Kalkfelsen dar, in dem das Lager gehalten wurde. Der Sockel trägt in slowenischer und französischer Inschrift die Worte „Ich klage an“ (J'accuse).

## Zehn Jahre sind vergangen

In den frühen Morgenstunden des 6. Juni 1944 setzten die Westmächte zur Landung an der Küste der Normandie ein und leiteten dadurch die Endphase des zweiten Weltkrieges ein. An dem gewaltigen Unternehmen beteiligten sich etwa 4000 Schiffe. Trotz des großen Ausmaßes der gewaltigen Vorbereitungen war es den Alliierten gelungen, die Pläne soweit geheim zu halten und die Vorbereitungen so gut zu tarnen, daß die Deutschen bei Beginn der Landungsoperationen vollkommen überrascht waren.

Von den vielen Faktoren, die entscheidend dazu beigetragen haben, dem Landungsunternehmen dieses Überraschungsmoment zu wahren, seien unter anderen nur die sogenannten „künstlichen Häfen“ erwähnt. Noch heute liegen die dazu benutzten Kähne an vielen Stellen der französischen Kanalküste. Jeder einzelne Caisson, der für dieses Tarnmanöver verwendet worden ist, hatte eine Wasserverdrängung von etwa 6000 Tonnen, was ungefähr der Größe eines mittleren Ozeandampfers entspricht. Die Beton-Caissons sind neben vielem anderen Kriegsgerät auch heute noch stumme, anklagende Zeugen eines erbitterten Ringens gegen das Gewaltregime des Nazismus.

giebel seinen Apparat wieder in Gang. Stauffenberg, der keinen Zweifel an Hitlers Tod hat, rechnet fest damit, daß Fellgiebel die Nachrichtenzentrale des FHQ zerstört.

Drückende Hitze liegt auch über dem schwer zerbombten Berlin, das die Kuriermaschine mit Stauffenberg und Adjutant Haefen nun ansteuert. Im Reichskriegsministerium in der Bendlerstraße warten die Verschwörer seit Stunden auf das erlösende Wort: Hitler ist tot! Dieses Wort kommt nicht — man weiß nur, daß das Attentat stattgefunden hat. Mehr hat Fellgiebel nicht berichtet. Der Chef des Allgemeinen Heeresamtes, General Olbricht, sitzt in seinem Büro und fiebert der Rückkehr Stauffenbergs entgegen. Mit ihm sind sein Stabschef, Oberst Merz von Quirnheim, und der pensionierte Generaloberst Hoepfner. Hoepfner trägt Zivil. In einem Koffer hat er seine Uniform mitgebracht. Er wird sie in dem Augenblick anziehen, da die Aktion in der Bendlerstraße anläuft und er den Oberbefehl über das Ersatzheer übernimmt.

Oberst Stauffenberg landet gegen 16 Uhr in Berlin-Rangsdorf und erfährt zu seinem Schrecken, daß die Aktion „Walküre“ noch nicht angelaufen ist. Generaloberst Beck, der die Staatsführung übernehmen soll, wartet in seiner Wohnung. In der Stadtkommandantur wartet Stadtkommandant General von Hase und im Polizeipräsidium Graf Helldorf auf das Stichwort. Generalfeldmarschall von Witzleben hat seine Uniform bereit, um in der Bendlerstraße den Oberbefehl über die Wehrmacht zu übernehmen.

Inzwischen hat der Oberbefehlshaber des Ersatzheeres und Chef der Bendlerstraße, Generaloberst Fromm, von Feldmarschall Keitel erfahren, daß der

# Die SPD erkämpft eine einheitliche Opfergesetzgebung für Westdeutschland einschließlich West-Berlins

Bereits vor einiger Zeit haben wir in einem ausführlichen Artikel\*) auf die Forderung der deutschen Genossen nach einer einheitlichen Opfergesetzgebung hingewiesen und die einzelnen Forderungen kurz umrissen. Wir können heute berichten, daß der Kampf der deutschen Genossen erfolgreich war und daß es ihnen gelungen ist, ein wirklich beispielgebendes Gesetz auf dem Gebiete der Wiedergutmachung durchzusetzen, das — wir müssen es anerkennen — vielfach noch weit über die österreichische Gesetzgebung auf diesem Gebiet hinausgeht. Während es leider bei uns in Österreich nur allzu viele Arten von Schädigung und besonders auf dem Gebiete der rassischen Verfolgung einen großen Personenkreis gibt, der keinerlei Wiedergutmachung erlangen kann, befriedigt das westdeutsche Gesetz sowohl diese Schädigungen als auch den betreffenden Personenkreis.

Mit 1. Oktober 1953 ist dieses Gesetz in Kraft getreten; es nennt sich Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG), Deutsches Bundesgesetzblatt Nr. 62 vom 21. September 1953, herausgegeben vom Deutschen Bundesminister für Justiz. In der Präambel dieses Gesetzes wird anerkannt und unterstrichen, daß Personen, die wegen ihrer politischen Überzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgt worden sind, Unrecht geschehen ist, und daß der aus Überzeugung oder um seines Glaubens oder Gewissens willen geleistete Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft ein Verdienst um das Wohl des deutschen Volkes und Staates war.

Damit soll zweifellos neben dem Schuldbekenntnis nach außen hin nochmals eine Rechtfertigung für die schweren finanziellen Auswirkungen gegeben werden, welche dieses Gesetz und die sonstigen Wiedergutmachungsverpflichtungen für die Bundesrepublik und die Länder haben. Man rechnet, daß die Entschädigungen nach diesem Gesetze einen Aufwand von etwa

\*) Vgl.: „Der sozialistische Kämpfer“, Nr. 7—10, Juli—Oktober 1952, S. 9.

Führer lebe und nur unwesentlich verletzt sei. Es kommt dann zu schweren Auseinandersetzungen zwischen General Fromm und Graf Stauffenberg, den seine Mitverschworenen unterstützen. Der Sieg der Verschwörer ist noch am späten Nachmittag zum Greifen nahe, obwohl Hitler nicht tot und Felgiebel die Nachrichtenzentrale in der Wolfsschanze nicht ausgeschaltet hat. Die Verschwörer scheinen aber auf ihre eigene Nachrichtenzentrale in der Bendlerstraße vergessen zu haben. Diese arbeitet an jenem 20. Juli nicht etwa allein für die Verschwörer, sondern gleichzeitig für Hitler, Keitel, Goebbels und Himmler. Und so ergibt sich die groteske Situation, daß Stauffenberg und General Olbricht ihre Befehle hinausjagen, während gleichzeitig Keitel in der Wolfsschanze am Telefon hängt und über dieselbe Nachrichtenzentrale in der Bendlerstraße seine Gegenbefehle durchgibt. Man hat auch unterlassen, das größte Informationsmittel, den Deutschlandsender, zu besetzen. So kommt es schließlich, daß Abtrünnige zum Gegenschlag rüsten.

Generalfeldmarschall von Witzleben erleidet einen Nervenzusammenbruch und fährt auf seinen Landsitz südlich von Berlin. Am Abend hat General Fromm vollkommen die Oberhand gewonnen. Oberstleutnant von der Heyder zieht mit schwerbewaffneten hitlertreuen Offizieren und Mannschaften von Büro zu Büro und stellt jeden vor die Frage: Für oder gegen Hitler. Stauffenberg wird dabei verwundet. Ungefähr um Mitternacht geht das Drama zu Ende. Beck, Stauffenberg, Olbricht, Merz von Quirnheim, Haefen und Hoepner werden in das Büro des Generalobersten Fromm gebracht, der sie auffordert, die Waffen abzulegen. Generaloberst Beck will sich selbst richten. Er drückt in

4 Milliarden D-Mark betragen werden. Mit der schon früher vereinbarten Eingliederungshilfe an den Staat Israel von rund 3 Milliarden D-Mark und den Verpflichtungen auf Grund der Jewish Claims Material Conference mit 450 Millionen D-Mark ergibt sich für die Bundesrepublik ein Gesamterfordernis von 7,5 Milliarden D-Mark. Die Bundesregierung hat bewußt diese gewiß nicht leichte finanzielle Last auf sich genommen, weil ihr daran gelegen ist, das moralische Ansehen der neuen deutschen Bundesrepublik vor allem auch gegenüber dem Ausland wieder zu heben.

## Anspruchsberechtigung

Anspruch auf Entschädigung hat, wer in der Zeit vom 30. Jänner 1933 bis zum 8. Mai 1945 wegen seiner gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Überzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist und hiedurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen oder in seinem beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen erlitten hat. Der Verfolgung wegen politischer Überzeugung wird gleichgestellt eine Verfolgung, die darauf beruhte, daß der Verfolgte auf Grund eigener Gewissensentscheidung sich unter Gefährdung seiner Person aktiv gegen die Mißachtung der Menschenwürde oder gegen die sittlich, auch durch den Krieg nicht gerechtfertigte Vernichtung von Menschenleben eingesetzt hat. Ausgeschlossen sind Verfolgte, die einer Entschädigung nicht würdig sind; insbesondere gilt das für diejenigen, die selbst der nationalsozialistischen oder einer anderen Gewaltherrschaft Vorschub geleistet haben\*\*) oder die freiheitliche, demokratische Grundordnung bekämpften. Der Anspruch ist grundsätzlich vererblich, in den meisten Fällen wird jedoch die Erbberechtigung auf den Ehegatten des Verfolgten und die gesetzlichen Erben der ersten oder zweiten Ordnung beschränkt.

\*\*) Also Gesinnungsnazi, zu feige zum offenen Bekenntnis, jedoch oft ärger in der Handlungsweise als Mitgliedsbuchinhaber.

einem Lehnssessel zweimal die Pistole ab. Die Schüsse sind nicht tödlich und ein Feldwebel gibt ihm den Gnadenschuß. Fromm wendet sich an die Verschwörer: „Und Sie, meine Herren, wenn Sie noch etwas zu schreiben haben, Sie haben noch einen Augenblick Zeit.“ Olbricht tritt an den großen runden Kartentisch und schreibt im Stehen einige Abschiedszeilen an seine Frau. Stauffenberg rührt sich nicht. Fromm verkündet, daß ein „Standgericht“, von ihm berufen, vier Todesurteile ausgesprochen hat. Die Verurteilten nehmen das Urteil gelassen auf\*).

Im Hof in der Bendlerstraße sind die Scheinwerfer eines Wagens auf eine graue Mauer gerichtet . . .

## Kränze an den Hinrichtungsstätten

Zum Gedenken der Opfer des 20. Juli 1944 fanden am 20. Juli 1954 Kranzniederlegungen an den Hinrichtungsstätten in Plötzensee und auf dem Hof des ehemaligen Reichskriegsministeriums in der Bendlerstraße statt. Die Feier vor der aus Granit errichteten Mauer mit der Inschrift: „Den Opfern der Hitler-Diktatur 1933 bis 1945“, hinter der sich der Hinrichtungsschuppen der Strafanstalt Plötzensee befindet, begann mit dem Psalm „Selig sind die Verfolgten“ aus dem „Evangelium“.

Vor dem Denkmal des gefesselten Jünglings auf dem Hofe des ehemaligen Reichskriegsministeriums in der Bendlerstraße, wo am Abend des 20. Juli nach dem mißlungenen Attentat mehrere Offiziere fusiliert wurden, war ein Doppelposten der Polizei aufgezogen.

\*) Generaloberst Fromm wurde im Februar 1945 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Er starb mit dem Ruf: „Heil Hitler!“

Für Schaden an Leben, Körper, Gesundheit und Freiheit wird Schadenersatz in Form von Geldrenten und Kapitalentschädigung gewährt.

Für Freiheitsentziehung, worunter nicht nur Haft schlechthin oder Zwangsarbeit, sondern auch ein Leben in der Illegalität unter haftähnlichen oder menschenunwürdigen Bedingungen — also auch U-Boote — verstanden wird, sofern der „Untergetauchte“ im „Reichsgebiet nach dem Stande vom 31. Dezember 1937“ als solcher gelebt hat. Die besetzten Gebiete sind also von dieser Regelung ausgeschlossen. Die Entschädigung beträgt für jeden vollen Monat der Freiheitsentziehung 150 DM.

Für zerstörte, verunstaltete, geplünderte, bei der Auswanderung oder Flucht preisgegebene oder auch nur im Stich gelassene Sachen des Verfolgten (vor allem Hausrat) wird Entschädigung geleistet. Das gleiche gilt für schwere Vermögensschäden, die durch Sondermaßnahmen, insbesondere durch wirtschaftlichen Boykott, herbeigeführt wurden. Von besonderer Bedeutung ist auch die Bestimmung, daß, wenn eine Auswanderung zu einem besonders schweren Transferverlust geführt hat, auch für diesen Schaden Entschädigung zu leisten ist. Allerdings ist im Gesetz der Begriff „besonders schwerer Transferverlust“ nicht definiert. Der Höchstbetrag für die Schäden an Eigentum und Vermögen ist für den einzelnen Verfolgten auf 75.000 DM festgesetzt. Daneben besteht noch Anspruch auf entrichtete Sonderabgaben, wie zum Beispiel die Reichsfluchtsteuer, welche allerdings nicht unbegrenzt rückvergütet wird.

Für Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen ist eine Kapitalentschädigung bis zu 25.000 DM vorgesehen. Jedoch kann der Verfolgte an Stelle dieser Kapitalentschädigung eine seiner früheren Lebensstellung entsprechende angemessene Rente beanspruchen. Er kann aber auch wahlweise seine frühere oder eine gleichwertige Tätigkeit wieder aufnehmen und erhält in diesem Falle zum Wiederaufbau seiner Existenz in der Bundesrepublik zinslose oder zinsverbilligte Darlehen bis zum Höchstbetrag von 30.000 DM zur Verfügung gestellt.

Wer in seiner beruflichen Ausbildung durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung Schaden erlitten hat, erhält ebenfalls eine Entschädigung. Das gleiche gilt, wenn ein Verfolgter in einem Versicherungsverhältnis geschädigt wurde, egal, ob es sich um eine Lebens- oder Rentenversicherung handelte. Weiter gibt es Entschädigungen für besondere Verfolgtengruppen, wie die Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten, die Staatenlosen und die politischen Flüchtlinge, vor allem aber auch die sogenannten „Nationalverfolgten“, das heißt jene Personen, die unter der NS-Gewaltherrschaft aus Gründen ihrer Nationalität unter Mißachtung der Menschenrechte verfolgt wurden und Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention vom 28. Juni 1951 sind.

Die Verteilung der sich aus diesem Gebiete ergebenden Lasten zwischen Bund und Ländern ist durch ein bis zum 31. Dezember 1954 zu erlassendes Bundesgesetz zu regeln. Vorläufig werden die Lasten von den Ländern getragen. Die Ansprüche selbst werden in Rangklassen befriedigt, welche nach der Dringlichkeit abgestuft sind. Hierbei wird die Anspruchsgattung, das Lebensalter, die Bedürftigkeit und die Erwerbsfähigkeit der Betroffenen als Grundlage genommen. Zur Beseitigung einer Notlage können Zahlungen außer der Rangfolge aus einem Härtefonds geleistet werden. Ansprüche von Berechtigten, die über 60 Jahre alt sind, sollen mit Vorrang behandelt werden.

Als Entschädigungsorgane fungieren

- a) die Entschädigungsbehörden der Länder (Entschädigungsämter),
- b) die Entschädigungsgerichte, sofern das Verfahren nicht vor der Entschädigungsbehörde seine Erledigung finden konnte.

Entschädigungen werden nur über Antrag gewährt. Berechtigte mit Wohnsitz in der Bundesrepublik müssen den Antrag bis zum 1. Oktober 1954, außerhalb der Bundesrepublik wohnhafte Berechtigte bis zum 1. Ok-

tober 1955 einbringen. Das Gesetz enthält auch eine Bestimmung, wonach in Fällen, in denen zahlenmäßige Beweise nicht mehr vollständig erbracht werden können, ein Vergleich über die Höhe des Anspruches zulässig ist.

Wir haben versucht, einen Überblick über das westdeutsche Entschädigungsgesetz zu geben und damit aufzuzeigen, daß es den deutschen Genossen — denn sie sind unbestreitbar die Initiatoren dieses Gesetzes — gelungen ist, ein Gesetz zu schaffen, das, wenn es im Geiste und nach der Absicht der Präambel gehandhabt wird, sicherlich geeignet erscheint, die unzähligen Wunden, die der Nazismus geschlagen hat, soweit es menschenmöglich ist, in finanzieller Hinsicht heilen zu helfen. Es ist damit den deutschen Genossen nach acht Jahren möglich gewesen, das Kapitel der Wiedergutmachung in gesetzlicher Hinsicht in zufriedenstellender Weise abzuschließen.

Wir können nur wünschen, daß das westdeutsche Beispiel unsere Parlamentarier anregen möge, die noch offenen Fragen gleichfalls einer baldigen positiven Regelung zuzuführen. Nach unserer Meinung müßte man sich endlich mit jener Kategorie von Geschädigten befassen, die im Rahmen des Opferfürsorgegesetzes keine oder nur unzureichende Ansprüche haben, die aber durch die Verfolgung alles verloren und jetzt vielfach auf Almosen oder die Unterstützung der öffentlichen Fürsorge angewiesen sind.

Wir sind sicher, daß die vielfach geforderte neunte Novelle zum Opferfürsorgegesetz dazu benützt werden wird, um nicht nur verbliebene Härten zu beseitigen, sondern auch manches Unrecht, das bisher nicht erfaßt worden ist.



Genossen und Genossinnen, Kameraden aus den Konzentrationslagern und Gefängnissen, Freiheitskämpfer!

„DER SOZIALISTISCHE KÄMPFER“ ist euer Organ. Er soll uns ermahnen, in unserem revolutionären Kampfgeist nicht zu erlahmen. Er soll für Demokratie und Freiheit, gegen Faschismus und Antisemitismus kämpfen. Er soll für eure wirtschaftlichen Rechte eintreten, für volle Wiedergutmachung an den Verfolgten.

„DER SOZIALISTISCHE KÄMPFER“ wird dieser Aufgabe in dem Maße gerecht werden können, als ihr selbst alle mitarbeitet: soll er doch das ausdrücken, das schreiben, was ihr denkt und fühlt, was ihr erstrebt und wofür ihr gekämpft habt und heute erst recht kämpft. Arbeitet daher mit, schickt Beiträge, schreibt unserer Redaktion und denkt immer daran:

**„Der sozialistische Kämpfer“  
ist eure Zeitung!**

# Zwei Erfolge

Der Nationalrat hat in den letzten Wochen der Frühjahrssaison 1954, die am 7. Juli zu Ende gegangen ist, eine große Zahl bedeutsamer Gesetze erledigt. Zwei von diesen Beschlüssen sind besonders für die Opfer des Faschismus bemerkenswert und müssen als große Erfolge bezeichnet werden.

Am 19. Mai hatten die sozialistischen Abgeordneten Kysela, Mark, Wimberger und Genossen einen Initiativantrag eingebracht, der verlangte, daß den Kriegsoffizieren und den Opfern des Faschismus im Oktober eines jeden Jahres eine dreizehnte Rente ausbezahlt werde, damit die Rentenbezieher in die Lage versetzt werden, sich für den Winter Heizmaterial oder warme Kleider zu beschaffen. Im Zuge der Verhandlungen über die Gewährung einer dreizehnten Rente an die Sozialrentner wurde auch dieser Antrag auf die Tagesordnung gesetzt. Der auf die Kriegsoffiziere bezügliche Teil wurde in einer Novelle zum Kriegsoffiziersversorgungsgesetz eingebaut. Zur Durchsetzung der Forderung für die Opfer des Faschismus wurde eine 9. Novelle zum Opferfürsorgegesetz ausgearbeitet. Sie fußt auf einem Gutachten der Opferfürsorgekommission und bringt zum Ausdruck, daß im Oktober 1954 allen Beziehern von Unterhalts- oder Zusatzrenten die ihnen zustehenden Rentenbezüge doppelt ausbezahlt sind. Sie stellt darüber hinaus fest, daß ein dreizehnter Monatsbezug aus einer

anderen Quelle nicht auf die zwölf Monatsbezüge des Jahres aufzuteilen ist und daher bei der Berechnung der Zusatz- und Unterhaltsrenten außer Betracht bleibt.

Dem Hauptausschuß des Nationalrates lag am 1. Juli der Entwurf einer Verordnung des Finanzministeriums über die Auszahlung der Haftentschädigung vor. Es gelang unserem Genossen Mark, eine wichtige Verbesserung in der Formulierung dieser Verordnung durchzusetzen. Alle jene Anspruchsberechtigten, die auf Grund der 7. Novelle vom OFG ihre Ansprüche angemeldet haben, werden so behandelt, als ob ihr Bescheid vor dem 31. August 1953 rechtskräftig geworden wäre. Das bedeutet, daß in allen diesen Fällen, die erste und zweite Rate bis zum 1. September 1953, die dritte Rate am 1. September 1954 und die vierte Rate am 1. September 1955, also um ein Jahr vor dem vorgesehenen Termin auszuzahlen ist. Bezüglich jener Anspruchsberechtigten, die ihre Anträge erst auf Grund der 8. Novelle einbringen konnten, wird in der Verordnung bestimmt, daß die Auszahlungstermine sinngemäß zu erstellen sind, die letzte Auszahlung aber jedenfalls am 1. September 1956 erfolgt.

**Wir können also mit Befriedigung feststellen, daß wir zwei wirkliche Erfolge erreicht haben: Die dreizehnte Rente und die Vorverlegung der Restzahlung für die Haftentschädigung um ein Jahr.**

## Einfach die Wahrheit

Eine wahre Begebenheit aus dem französischen Maquis

Der Frühling des Jahres 1944 brachte der französischen Bevölkerung Hoffnung und Leid. Im Berglande der Corrèze, südlich von Limoges, schwellten die ersten warmen Sonnenstrahlen den Tatendrang der Freischärler des Maquis. In diesem unzulänglichen Gebiet hatten nur bunt zusammengewürfelte Truppen der deutschen Wehrmacht die wichtigsten Zentren Brive—Tulle—Egleton—Uzerche besetzt; Georgier und Kosaken verstärkten die müden, abgekämpften Einheiten. Die Partisanenverbände hingegen stützten sich auf jugendliche, tatendurstige Patrioten, die allerdings keinerlei oder nur sehr wenig militärische Ausbildung hatten und recht notdürftig bewaffnet waren: Maschinenpistolen billigster Ausführung, Gewehre, Revolver und Handgranaten. Die wenigen Bazookas und leichten Maschinengewehre wurden nur den wirklich Kampferprobten anvertraut. Französische Offiziere der im Jahre 1940 geschlagenen Armee, die diese Niederlage nicht als endgültig hinnehmen wollten, bildeten die Kader. Sie hatten ihre Sorge damit, dieser Truppe einigermaßen militärische Disziplin und militärisches Grundwissen beizubringen. Übungsmöglichkeiten waren beschränkt und Disziplinarstrafen für diese ungestümen freiwilligen Kampfgefährten schwer zu bemessen. Bei schwerwiegenden Verbrechen war das Todesurteil die einzige Strafe, die im Maquis praktisch angewendet werden konnte.

So lagen sich die Feinde gegenüber. Die Partisanen insgeheim die deutsche militärische Überlegenheit fürchtend, die deutsche Polizei und Wehrmacht verzagend vor dem Tod, der in den grünen Wäldern und Gestrüppen an jeder Kurve der Berg- und Landstraßen lauerte. Es schien aber, als ob die Deutschen die Kampfesstärke der Partisanen überschätzten. Jeder fühlte, daß der kommende Sommer die Entscheidung um Frankreich bringen müsse, und das trieb die Gegner zu einer immer heftigeren und gehässigeren Kampfweise.

In dieser schweren Zeit unternimmt der Feldwebel der Gendarmerie Leo Auhof mit seiner Patrouille eine der üblichen Erkundungsfahrten in das hügelige, buschige Bergland zwischen Brive und Tulle. In engen Serpentin windet sich die Bergstraße, die diese beiden Garnisonen verbindet, an waldigen Berghängen vorbei. Auhof, der in einem PKW neben dem Chauffeur sitzt, hat seine Maschinenpistole schußbereit auf den

Knien liegen; ebenso seine beiden Kameraden auf den hinteren Sitzen. In einem Abstand von etwa 200 Metern folgt ein 5-t-Lastwagen mit Soldaten der Garnison Brive, die ein Leutnant kommandiert. Leichte Maschinengewehre, Gewehre und Handgranaten sollen den Partisanen bei einem etwaigen Feuerüberfall antworten. An Weibern und einsamen Bauerhöfen vorbei geht es, und hinter den Fenstern folgen überall ängstliche Blicke den vorbeifließenden Wagen. Kommt es wieder zu einem Kugelwechsel, fragt sich so manches bange Herz, werden nicht wieder unschuldige Bauernhöfe dafür bezahlen müssen?

Die Kolonne nähert sich dem Hochplateau von Lachamps. Um eine Straßenkreuzung lokaler Bedeutung gruppieren sich einige Häuser und ein Gasthof. Etwa 500 Meter vor der Ortschaft bezeugt das ausgebrannte Haus eines Schmiedes, daß es in dieser Gegend schon zu Kämpfen gekommen ist. Der PKW verlangsamt die Fahrt und die Maschinenpistolen drohen nunmehr in den Händen der Gendarmen. Der Lastwagen hat sein Tempo ebenfalls verlangsamt und die Mündungen der Maschinengewehre richten sich nach beiden Seiten der Landstraße. Vor der Gastwirtschaft hält Auhof an. Ein kleiner Erfrischungstrunk an diesem warmen Frühjahrstag bei dem Wirt, den er ja kennt, und dann weiter. Er hat an nichts denkend die Maschinenpistole in der Hand behalten und macht die Türe auf. Erstaunen malt sich auf seinem Gesicht: An einigen Tischen sitzen Partisanen, die englischen Stenpistolen an die Sessel gelehnt. Bisher hatten sie sich doch noch nie in diesen Gasthof gewagt, wohl um dem Wirt keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Einige Sekunden stummen Gegenüberstehens, Augenblicke der Unentschlossenheit. Auhof ist kein Feigling, und auch die Freischärler sind entschlossen,

## Die Mitarbeiter

An dieser Nummer unserer Zeitung haben folgende Genossen mitgearbeitet:

Karl Blei / Robert Blau / François Dem / Franz Fleck / Friedrich Flußmann / Peter Griebichler / Jacques Hannak / Karl Mark / Rudolf Trimmel / Ferdinand Wedenig

etwas zu tun. Jener hat keine Aussicht, der Überzahl gegenüber zu bestehen, diese wissen, daß der Gendarm nicht allein ist und daß die Schüsse seine Kollegen alarmieren werden. Noch schwirren tolle Gedanken blitzschnell durch alle Köpfe, als Auhof in gebrochenem Französisch spricht: „Soldaten Frankreichs, Patrioten! Soll hier Blut fließen, Leid und Trauer entstehen? Unser Gefecht hier wird an dem großen Geschehen nichts ändern. Wenn ich diesen Gasthof verlassen haben werde, rollt mein Zug weiter; ich habe euch nicht gesehen. Wir werden nicht nach euch fahnden. Es geht nicht um mein Leben, aber ich möchte euch vorschlagen, daß wir nur kämpfen mögen, wenn wir uns bewaffnet gegenüberstehen.“

Da antwortet ihm Leutnant Germain: „Ihre Worte sind klug, wir wissen, welches Los uns Freischärler erwartet, ihr verhaftet einzelne, unschuldige Männer. Ihr foltert sie, weil ihr meint, Auskünfte über uns zu erhalten. Aber was wollt ihr von unschuldigen Geiseln?“ Auhof darauf: „Wohl ist wahr, was Sie sagen, und der Vorwand, daß wir auf höheren Befehl handeln, zu leicht. Aber der einzelne kann nur in einzelnen Fällen Erleichterung bringen. Wenn sich diese Handlungen stets vermehren, dann könnte viel erreicht werden.“

In diesem Augenblick gibt Germain einen Befehl. Ein Junge springt auf und verläßt das Zimmer gegen den Hof zu. Der Partisanenoffizier erklärt Auhof: „Ich

nehme an, daß Sie nach Tulle weiterfahren. Ich habe durch eine Fahrradstafette dem Hauptmann einer Kompanie, die drei Kilometer von hier auf Sie lauert, vorgeschlagen, Sie unbehelligt durchfahren zu lassen. Warten Sie draußen unter irgendeinem Vorwand noch eine halbe Stunde. Wenn Ihnen der Wirt eine Pastete bringt, so bedeutet das, daß Sie ruhig weiterfahren können.“

Auhof leert ein Glas Bier, das man ihm anbietet, und die Gegner reichen einander stumm die Hände.

Es gelingt Auhof, den Leutnant des Lastwagens für die Dauer der verlangten Frist aufzuhalten. Dann bringt der Wirt eine leckere Schweinspastete...

Einige Wochen später sind Brive und Tulle gefallen. Die deutschen Soldaten und Gendarmen werden als Gefangene behandelt. Der kommandierende französische Oberst verlangt, daß man ihm Auhof sofort vorführe. Er bekommt Zivilkleider und darf sich frei wie ein Franzose in der Gegend aufhalten. Und als sich Auhof wieder zum Gehen wendet, fragt ihn der Oberst: „Sagen Sie, Auhof, unter welchem Vorwand haben Sie damals die Wartezeit von einer halben Stunde erreicht? Sie haben der Gegend hier einen großen Dienst erwiesen.“ Überrascht hört er die einfache Antwort: „Ich habe dem Zugskommandanten die Wahrheit gesagt.“

## Erlebnisse und Erinnerungen

Nach der Niederwerfung der österreichischen Arbeiterklasse im Februaufstand 1934 durch den Heimwehfaschismus wurde ich mit vielen meiner Genossen in Haft gesetzt und der Vorbereitung zum bewaffneten Aufstand sowie des Hochverrates angeklagt. Wenn auch diese Anklage kläglich zusammenbrach und ich nur wegen eines Pressevergehens zu drei Monaten strengen Arrestes verurteilt werden konnte, so sind wir dennoch als verschworene Feinde des Faschismus erkannt und auch dementsprechend als solche behandelt worden.

Aber schon in der Gefängniszelle im Völkermarkter Bezirksgericht begannen wir Fragen einer kommenden illegalen Organisation zu besprechen. Schon Ende Februar 1934 flatterte die illegale „AZ“ in unsere Zellen herein, und wir freuten uns ungemein darüber. Im Mai desselben Jahres wurde ich aus der Haft entlassen und sofort begann eine rege Organisationsstätigkeit. In allen Bezirken des Landes Kärnten konnten wir Genossen für die Fortsetzung des Kampfes gewinnen. Es waren meist jüngere Genossen und Genossinnen, die sich bereit erklärten, mitzuarbeiten. Die Verbindung mit Wien wurde durch Genossen Franz Rauscher, Staatssekretär a. D., besorgt, der uns des öfteren besuchte und uns Informationen gab. Die Genossen Falle, Podlipnig, Buttinger, Sofner, Komposch, Petschnik, Steiner, Scheiber, Bisjak und ich bildeten die sogenannte Landesleitung der revolutionären Sozialisten. Unsere Tätigkeit war auch sehr bald im ganzen Lande fühlbar geworden. Neben 5000 Exemplaren der „AZ“ und einigen tausend Exemplaren der „Revolution“ erschienen noch einige im Lande selbst hergestellte Agitationsblätter. Für die Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg gab ich eine im Vervielfältigungsverfahren hergestellte, vier Seiten starke, wöchentlich erscheinende Information heraus. Die Information trug den Titel „Die rote Front“. Hersteller war ich persönlich. Ich arbeitete in Kellern und in nahe gelegenen Wäldern sowie in den Auen der Drau. Zur Herstellung stand mir eine abgenutzte Schreibmaschine und ein Flachdruck-Vervielfältigungsapparat zur Verfügung. 1000 bis 1500 Exemplare der „Roten Front“ wurden wöchentlich auf diese Weise hergestellt und verbreitet.

Im Schloß Wasserhofen bei Kühnsdorf wurde ich eines Tages, als ich mir gerade bei der Herstellung der Information in einem Stalle des Schlosses zu schaffen machte, von einer Hausdurchsuchung überrascht, die bei einem Genossen vorgenommen wurde. Ich packte den Vervielfältigungsapparat und die zur Hälfte fertige

gestellte Information in einen Rucksack und flüchtete auf einem Fahrrad in die Auen der Drau, wo ich die Arbeit fortsetzen und diese Ausgabe der Information fertigstellen konnte. Gegen Abend brachte die jugendliche Genossin Silvia Lenko den Vervielfältigungsapparat und die Information in einem Rucksack, als Hasenfutter getarnt, dann nach Völkermarkt, von wo die weitere Verteilung vorgenommen wurde. Fast jedes Erscheinen eines Flugblattes oder einer Information hatte eine Hausdurchsuchung in meiner Wohnung zur Folge. Aber unsere Frauen und Jugendlichen haben brav und mutig mitgeholfen und die Verbreitung unseres Agitationsmaterials trotzdem mit größtem Erfolg durchgeführt.

Am 1. Mai 1934 fand am Satnitzberg eine Mai-kundgebung unter dem Motto: „Wir kommen wieder“ statt; Genosse Scheiber aus Wolfsberg, der noch weniger bekannt war, wurde als Redner bestimmt.

Zu Weihnachten 1934 fand in Tassach eine als Schipartie getarnte Landeskonferenz statt, an welcher 18 Genossen teilnahmen und bei der die Prinzipien-erklärung der revolutionären Sozialisten beschlossen wurde. Genosse Falle führte den Vorsitz. Vom ZK nahm Genosse Buttinger an der Konferenz teil. Diese Landeskonferenz blieb der Polizei nicht verborgen und so wanderten alle bekannten Teilnehmer auf ein Jahr ins Gefängnis. Diese Landeskonferenz der revolutionären Sozialisten Kärntens fand im großen Sozialistenprozeß vor einem Schwurgericht in Klagenfurt mit der Verurteilung aller Teilnehmer ihren Abschluß.

Nach meiner Haftentlassung zu Weihnachten 1934 begab ich mich im Auftrag der Landesleitung illegal nach Marburg, wo ich mit dortigen Genossen eine Besprechung hatte. Ein österreichischer Gendarmeriebeamter in Bleiburg und ein jugoslawischer Beamter ermöglichten mir den Grenzübertritt.

Da ich aber die Jahre 1934 und 1935 mit Ausnahme kleiner Unterbrechungen in den Gefängnissen Doll-

*Dereinst wird man in den Museen Kanonen ausgestellt sehen, wie jetzt die alten Folterwerkzeuge und man wird darüber staunen, daß derlei einmal im Gebrauch sein konnte.*

Victor Hugo

fuß' und Schuschniggs verbracht hatte, war es mir im Lande Kärnten aus konspirativen Gründen nicht mehr möglich, mich hier illegal weiter zu betätigen.

Schon früher hatten mich die Genossen Buttinger und Podlipnig, die sich bereits in Wien befanden und steckbrieflich verfolgt wurden, nach Wien eingeladen. Dieser Einladung leistete ich nun Folge. Seit Anfang 1936 hatte ich unter dem Decknamen Forst aus ehemaligen Schutzbündlern die Stoßbrigade Wien organisiert. Diese Tätigkeit führte mich mit vielen Wiener Genossen, wie Danneberg, Eifler, Ackermann und anderen, zusammen. Ende Juni 1936 fiel Genosse Podlipnig, der unter dem Decknamen Korn bekannt war, in Linz der Polizei in die Hände und mußte auf ein Jahr in das KZ Wöllersdorf. Nun mußte ich seine Funktion übernehmen. Jetzt lernte ich Österreich erst so richtig kennen. Jeden Monat führte mich der Weg durch alle Bundesländer. Von Wien ins Burgenland, nach Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und ganz heimlich und verborgen auch in mein eigenes Heimatland Kärnten. Bei dieser Gelegenheit lernte ich die Aktivisten unserer neuen Bewegung kennen. Heute freut es mich immer wieder, wenn ich feststellen kann, daß so viele von ihnen in den Reihen der SPÖ wirken und weiterkämpfen.

Meine Tätigkeit in Wien fand im Mai 1937 ihr Ende. Ich wurde verhaftet und nach einem Jahr Polizeihaft zu sechs Jahren Kerker verurteilt. Aus der Strafanstalt Stein an der Donau wurde ich anlässlich der Generalamnestie 1938 entlassen. Ich begab mich wieder nach Kärnten, wo ich während des Krieges Gelegenheit fand, mit jugoslawischen Freunden den Widerstand gegen die Nazityrannie zu organisieren. Diese Tätigkeit führte mich fast jeden Sonntag in die Berge der Karawanken, wo ich mich mit den jugoslawischen Freunden zu Besprechungen traf. Im August 1944 kam ich mit 140 meiner Gesinnungsfreunde ins KZ Dachau, wo ich bis zur Befreiung im April 1945 festgehalten wurde. In Dachau traf ich Wiener Freunde, wie die Genossen Wenger, Eifler, Skritek, Pfannenstiel und andere. Diese Zeit darf ich wohl als nicht nur die schlimmste während meiner illegalen Tätigkeit, sondern wohl auch als die schrecklichste und furchtbarste meines Lebens bezeichnen. Mehr als die Hälfte der mit mir nach Dachau

gekommenen Kärntner Genossen kehrten von dort nicht mehr zurück. Unter ihnen befand sich auch der ehemalige Landesvertrauensmann der Kärntner Sozialdemokratischen Partei und mein persönlicher Freund, Genosse Anton Falle.

Am 8. Mai 1945 ist das Land Kärnten durch britische Truppen von Nazifaschismus und Krieg befreit worden. Die verschiedenen Gruppen der illegalen sozialistischen Arbeiterbewegung sind aus ihrer Illegalität herausgetreten und in wenigen Monaten ist wieder eine große und starke einheitliche Arbeiterorganisation geschaffen worden. Die Revolutionären Sozialisten als die aktivste Gruppe innerhalb der illegalen sozialistischen Gruppen haben auch in der Zeit, wo das Parteileben wieder legalisiert worden ist, ihre Aktivität ganz besonders unter Beweis gestellt. Es ist auch im wesentlichen ihr Verdienst, wenn im Lande Kärnten der Mitgliederstand der SPÖ viel höher ist, als die frühere Sozialdemokratische Partei zur Zeit ihrer Niederwerfung aufzuweisen gehabt hat. Möge dieser Geist die Kärntner Arbeiterschaft, die Kärntner Genossen, auch in Zukunft belesen und sie begleiten bis zum endgültigen Sieg des Sozialismus.

## Österreicher in alliierter Haft

Derzeit werden noch einunddreißig österreichische Staatsbürger im Auftrag der Besatzungsmächte in österreichischen Haftanstalten festgehalten. Es handelt sich um Personen, die von Militärgerichten der Besatzungsmächte verurteilt wurden. In der Männerstrafanstalt Garsten sind sieben Österreicher, die von amerikanischen und neun, die von französischen Gerichten verurteilt wurden. In der Männerstrafanstalt Graz werden auf Grund von englischen Militärgerichtsurteilen drei Personen festgehalten. In das Arbeitshaus Suben wurde ein Österreicher auf Grund einer amerikanischen Verfügung eingeliefert. In der Strafanstalt Stein verbüßen sechs Österreicher auf Grund von russischen und je ein Österreicher auf Grund von englischen und amerikanischen Militärgerichtsurteilen längere Freiheitsstrafen.

## Sozialistisches Experiment in Südindien

Genosse Pattom Thanu Pillai hat im südindischen Bundesstaat Travancore-Cochin ein Kabinett gebildet, das nur aus Vertretern der Sozialistischen Partei (Praja Socialist Party) besteht. Damit ist die erste sozialistische Regierung in einem der 18 parlamentarisch regierten Bundesstaaten der Indischen Union ins Leben getreten; die Kongreßpartei hat ihr Monopol verloren, das sie bisher bei der Bestellung der Behörden besaß. Dieses Ereignis kann für die weitere innenpolitische Entwicklung Indiens von großer Bedeutung sein.

Bei den Wahlen von 1952 gewann die Kongreßpartei mit rund 35 Prozent der Stimmen mehr als 40 Prozent der Sitze im Landtag von Travancore-Cochin. Im Bündnis mit einigen Unabhängigen und der starken Fraktion des Tamilnad-Kongresses, einer Partei, die den Anschluß der tamilssprachigen südlichen Bezirke des Staates an den benachbarten Staat Madras fordert, bildete die Kongreßpartei hierauf eine Regierung. Die Opposition bestand aus einer starken Front von Kommunisten und kommunistischen Mitläufern sowie den zwölf Sozialisten, die in den Wahlen wider Erwarten schlecht abgeschnitten hatten. Die Kommunisten konnten in diesem Staate die größten Wahlerfolge buchen, was damals nicht bloß Aufsehen, sondern Beunruhigung hervorrief. Der relativ hohe Bildungsgrad der Malabarküste, verbunden mit einer ziemlich rückständigen wirtschaftlichen Entwicklung, begünstigte hier die Radikalisierung einer verarmten Mittelschicht, die die aktive politische Führung der Linksparteien übernommen hat. Im übrigen spielt der Einfluß der verschiedenen christlichen Konfessionen und der Hindukasten eine ausschlaggebende Rolle im politischen Leben des Staates.

Der Wahlkampf wurde mit größter Leidenschaft geführt. Die Kongreßpartei schickte alle bedeutenden nationalen Persönlichkeiten in den Kampf. Nehru betonte in seinen Wahreden die Notwendigkeit nationaler Einigkeit besonders unter der Drohung des amerikanisch-pakistanischen Waffenlieferungsabkommens; jede Stimme für den Kongreß sei eine Stimme für ihn und die Regierung, die Indien soviel Ansehen und Bedeutung in der Welt verschafft habe. Die Kommunisten wurden als Hörige einer fremden Macht dargestellt. Das Wahlergebnis zeigte aber, daß dieser Appell an die nationalen Gefühle die Unzufriedenheit der Wählerschaft mit der lokalen Regierung nicht zu übertönen vermochte. Die bedrängte wirtschaftliche Lage und die Unfähigkeit der Verwaltung, sie zu meistern, waren unmittelbar faßbare

Faktoren, die die Wähler in ihrem Entscheid bestimmten. Der Kongreß mußte erfahren, daß die Zeit der nationalen Begeisterung vorbei ist und daß sein Fortbestehen als Partei der nationalen Einheit im wesentlichen vom Erfolg oder Mißerfolg der Regierungen in den Bundesstaaten abhängen wird.

Doch auch die Parteien der Linken erfuhren, daß mit bloßem Opportunismus nicht weiterzukommen ist. Von der Wahlallianz der Linken profitierten die Sozialisten am meisten. Sie gewannen 18 Sitze, sieben mehr als in den letzten Wahlen, während die Kommunisten zwei Sitze verloren, obwohl die kommunistische Wählerschaft stabil blieb; die Wahlen erwiesen aber, daß die Kommunisten offenbar nicht mehr auf den Gewinn weiteren Bodens rechnen können. Die übrigen linksradikalen Parteien und die Unabhängigen der Linken gewannen zehn Sitze.

Der Kongreß wurde mit 45 Sitzen in einem Haus von 118 Abgeordneten zur stärksten Partei, erhielt aber keine genügende Mehrheit, um die Regierung aus eigener Kraft bilden zu können.

Die Front der Linken versuchte sofort eine Regierung zustande zu bringen und beauftragte den Sozialisten Pattom Thanu Pillai, die Bildung einer Linkskoalition zu versuchen. Bevor Pillai aber zum Rajpramukh (Staatsoberhaupt) gehen konnte, um ihm die Bildung einer Regierung der Linken vorzuschlagen, stellte die zentrale Leitung der Sozialistischen Partei in Madras fest, daß eine Koalition mit den Kommunisten unmöglich war. Das Eingehen einer Koalition zwischen Kongreß und Sozialisten erwies sich ebenfalls als unmöglich; dagegen fand sich der Kongreß dazu bereit, einem reinen sozialistischen Minderheitenkabinett bedingte Unterstützung zu leihen. So kam es, daß schließlich die Sozialisten unter Pillai die Regierung bildeten.

Die Genossen in Travancore-Cochin sind nun in der Lage, ihre Fähigkeiten zu beweisen und ihr Programm zu verwirklichen. Dies ist auch der Grund, weshalb das Experiment in Travancore-Cochin von ganz Indien mit einem so lebhaften Interesse verfolgt wird.

Die neue Regierung hat die Landreform und die Dezentralisierung der Verwaltung, die ihren eigentlichen Schwerpunkt in den Dorfgemeinden oder Panchayats haben soll, auf ihre Fahnen geschrieben. An konkreten Einzelmaßnahmen, die sie ins Auge gefaßt hat, werden die Besserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter besonders in der Kokosfaserindustrie, der Ausbau der Elektrifizierung und der Bewässerung, die unentgeltliche Schulung auf der Primarschulstufe und ähnliches ins Auge gefaßt.



### Behandlung freiwilliger Zuwendungen

Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ist zur Kenntnis gebracht worden, daß freiwillige Zuwendungen, die von Firmen ehemaligen langjährigen Betriebsangehörigen gewährt werden, als Einkommen gemäß § 13, Kriegspflerversorgungsgesetz (KOVG), gewertet werden und diese Zuwendungen daher zum Anlaß genommen worden sind, den Anspruch auf Zusatzrente abzuweisen, bewilligte Zusatzrenten einzustellen oder zu mindern oder das Vorliegen der für den Elternrentenanspruch maßgebenden Voraussetzung der Bedürftigkeit zu verneinen.

Diese Rechtsansicht hat dazu geführt, daß die betreffenden Firmen die Zuwendungen eingestellt haben. Dies ist durchaus verständlich, da die Zuwendungen von den Firmen aus sozialem Geist in der Absicht gewährt worden sind, verdienten langjährigen Betriebsangehörigen nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis eine bessere Lebenshaltung zu ermöglichen, die Unterstellung der Zuwendungen unter den Einkommensbegriff des § 13 KOVG jedoch die beabsichtigte Zweckbestimmung der Zuwendungen vereitelt.

Gemäß § 13 KOVG ist unter Einkommen im Sinne des § 12 Abs. 2 die Wertsumme zu verstehen, die einer Person aus dauernden Ertragsquellen in Geld- oder Güterform zufließt und die sie verbrauchen kann, ohne daß ihr Vermögen geschmälert wird. Es besteht kein Zweifel, daß Bezüge aus nichtselbständiger Arbeit, so insbesondere die Bezüge aus Dienstverträgen, dem Einkommen gemäß § 13 KOVG zuzurechnen sind.

Die in Rede stehenden Zuwendungen gründen sich aber nicht auf einen Dienstvertrag; es handelt sich hier vielmehr um freiwillige Leistungen, die im Rechtssinn als Schenkungen anzusprechen sind und die mit dem früher bestandenen Dienstverhältnis nur insofern einen Zusammenhang aufweisen, als die langjährige zufriedenstellende Dienstleistung für den ehemaligen Dienstgeber das Motiv für die schenkungsweisen freiwilligen Zuwendungen bildet. Es geht daher nicht an, die Schenkungsabsicht des früheren Dienstgebers als „Ertragsquelle“ im Sinne des § 13 KOVG zu qualifizieren. Von einer „dauernden Ertragsquelle“ kann schon im Hinblick darauf, daß die Zuwendungen freiwilliger Natur sind und jederzeit eingestellt werden können, überhaupt keine Rede sein.

Derartige freiwillige Zuwendungen sind daher nicht als Einkommen im Sinne des § 13 KOVG zu werten. In Fällen, in denen Landesinvalidenämter in Widerspruch zu obigen Ausführungen bei Erteilung von Bescheiden von einer gegenteiligen Rechtsansicht ausgegangen sind, werden sie, sofern die Bescheide in Rechtskraft erwachsen sind, nach § 68 Abs. 2 AVG vorzugehen haben.

\*

### Wieder ein Schritt weiter

Schon seit 1945 wurde von unseren Vertretern im Parlament immer wieder darauf hingewiesen, daß eine Wiedergutmachung auch in allen jenen Fällen notwendig sei, in denen durch die politischen Verfolgungen oder durch die Rassengesetzgebung des Nationalsozialismus Menschen daran gehindert worden sind, eine Ehe zu schließen. Vor wenigen Monaten wurde nun vom Bundesministerium für Justiz endlich ein dahin gehender Gesetzentwurf eingebracht. Der Klub der sozialistischen Abgeordneten zum Nationalrat hat nun über Anregung der Vertreter unseres Bundes verlangt, daß dieser Entwurf wesentliche Verbesserungen erfahre, und diese Forderung auch durchgesetzt. Das Justizministerium hatte vorgeschlagen, daß Ehen, die in der Zeit des Nationalsozialismus vor dem Geistlichen geschlossen wurden, ohne daß die standesamtliche Ein-

tragung erfolgte, oder aber solche, bei denen durch die Ablehnung seitens nationalsozialistischer Behörden die Eintragung unmöglich gemacht wurde, über Beschluß des Gerichtes als an jenem Tag geschlossen zu betrachten sind, für den ein entsprechender Nachweis erbracht wurde. Jetzt ist es in jedem Fall unmöglich, zu einer nachträglichen Anerkennung der Ehe zu kommen, in dem glaubhaft nachgewiesen werden kann, daß seinerzeit der ernsthafte Wille zur Eheschließung bestanden hat und dies nur durch die politische Verfolgung oder durch die Rassengesetzgebung verhindert worden ist. Da durch die nachträgliche Eheschließung aber auch materielle Rechte der Ehepartner an Dritte entstehen können, so müssen solche Ansprüche bei dem Ansuchen um Anerkennung der Ehe angegeben beziehungsweise in einem vom Gericht festzustellenden Zeitraum nachträglich mitgeteilt werden, damit diese Dritten etwaige Rechte durch die Teilnahme am Verfahren wahrnehmen können.

Mit diesem Gesetz ist ein weiterer Schritt zur endgültigen Beseitigung des Unrechtes getan worden, das in der Zeit des Faschismus und des Nationalsozialismus verübt wurde.

### 14. Bundesgesetz vom 16. Dezember 1953 über die Anerkennung des Zustandekommens von Ehen rassistisch oder politisch verfolgter Verlobter.

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. (1) War es Verlobten in der Zeit vom 13. März 1938 bis 31. März 1945 nur aus rassistischen oder politischen Gründen unmöglich, die Ehe miteinander zu schließen, so hat das Gericht auf Antrag auszusprechen, daß zwischen ihnen eine Ehe dennoch als zustandegekommen gilt. Voraussetzung für diesen Anspruch ist, daß

1. zumindest einer der Verlobten ab 27. April 1945 österreichischer Staatsbürger war (§ 1 des Staatsbürgerschaftsüberleitungsgesetzes 1949);

2. die Verlobten in der Zeit der Behinderung

a) eine Trauung vor dem Seelsorger einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft erwirkt oder ihren Entschluß, eine eheliche Verbindung miteinander einzugehen, sonstige nach dem Recht einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft erklärt hatten und die Trauung oder Erklärung in das konfessionelle Ehregister eingetragen worden ist,

b) vor dem Standesbeamten das Aufgebot bestellt oder bei der zuständigen Behörde die Genehmigung der Eheschließung beantragt hatten und über diese Vorgänge amtliche Urkunden errichtet worden waren oder

c) in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise nach außenhin ernstlich und bestimmt ihren Ehemillen bekundet haben und hierfür eindeutige und völlig unbedenkliche Beweismittel beigebracht werden können und

3. die Nachholung der Eheschließung nur wegen des Todes des einen Teiles verhindert worden ist.

(2) Die Ehe gilt an dem Tag als zustandegekommen, an dem die Verlobten die konfessionelle Eheschließungserklärung abgaben (Abs. 1 Z. 2 Buchstabe a), den Antrag auf Erlassung des Aufgebots oder der Genehmigung der Eheschließung stellten (Abs. 1 Z. 2 Buchstabe b) oder den Ehemillen bekundeten (Abs. 1 Z. 2 Buchstabe c). Läßt sich dieser Tag nicht einwandfrei feststellen, so ist der Tag maßgebend, der nach dem Ergebnis der Ermittlungen der wahrscheinlichste ist. Der Tag des angenommenen Zustandekommens der Ehe ist in jedem Fall in der Entscheidung festzustellen.

§ 2. (1) Unmöglichkeit der Eheschließung aus rassistischen Gründen ist anzuerkennen, wenn ein Ehehindernis nach dem Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935, Deutsches RGBl. I S. 1146, oder der Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 14. November 1935, Deutsches RGBl. I S. 1334, vorlag, in den Fällen der §§ 4 und 6 der genannten Verordnung jedoch nur dann, wenn der Standesbeamte die Trauung nur aus diesen Gründen verweigert hat.

(2) Unmöglichkeit der Eheschließung aus politischen Gründen ist anzuerkennen, wenn einer der Verlobten wegen politischer Verfolgung durch den Nationalsozialismus unter falschem Namen, verborgen oder sonstwie außerhalb der bürgerlichen Ordnung leben mußte.

§ 3. Haben Verlobte, bei denen die Voraussetzungen des § 1, mit Ausnahme der Voraussetzung des Abs. 1 Z. 3, vorliegen, vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes die Eheschließung in der gesetzlichen Form nachgeholt, so hat das Gericht auf Antrag auszusprechen, daß die Ehe als mit dem nach § 1 Abs. 2 maßgebenden Tage zustandegekommen gilt. Dieser Tag ist in der Entscheidung festzustellen.

§ 4. (1) Wurde eine Ehe wegen eines Ehehindernisses der im § 2 Abs. 1 genannten Rechtsvorschriften für nichtig erklärt, haben aber dessenungeachtet die Ehegatten ihren Willen, die eheliche Verbindung aufrechtzuerhalten, ernstlich bekundet, so hat das Gericht auf Antrag auszusprechen, daß zwischen ihnen eine Ehe als zustandegekommen gilt. Der Tag der seinerzeitigen Eheschließung gilt für diese Ehe als Tag der Eheschließung.

(2) Haben die Ehegatten einer im Sinne des Abs. 1 für nichtig erklärten Ehe vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes

erneut miteinander die Ehe geschlossen, so hat das Gericht auf Antrag auszusprechen, daß diese Ehe als mit dem Tage der seinerzeitigen Eheschließung zustandegekommen gilt.

§ 5. Entscheidungen nach den §§ 1, 3 und 4 haben keine Rechtswirkung für das Erbrecht und für das eheliche Güterrecht. Für andere Rechte haben sie nur dann Rechtswirkung, wenn die antragstellende Partei im Antrag oder binnen einer vom Gericht zu bestimmenden Nachfrist von mindestens drei Monaten unter genauer Bezeichnung des Anspruchs und des Schuldners erklärt, daß sie solche Rechte geltend zu machen beabsichtigt; auch bei rechtzeitiger Abgabe der Erklärung sind solche Rechte für die Vergangenheit jedenfalls auf einen Zeitraum von drei Jahren, vom Tage der Antragstellung zurückgerechnet, beschränkt.

§ 6. (1) Anträge nach den §§ 1, 3 und 4 können nur bis zum Ende des Jahres 1954 gestellt werden.

(2) Antragsberechtigt sind, vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3, im Falle des § 1 der überlebende Verlobte, in den übrigen Fällen die Ehegatten gemeinsam oder, falls einer von ihnen gestorben oder für tot erklärt (sein Tod bewiesen) worden ist, der überlebende Ehegatte. Sind beide Verlobte oder beide Ehegatten gestorben oder für tot erklärt (ihr Tod bewiesen) worden, so kann der Antrag von jedem gemeinschaftlichen Kinde gestellt werden.

(3) Kein Antragsrecht nach § 1 steht zu, wenn einer der Verlobten vor dem Tage des Todes (des vermuteten oder bewiesenen Todes) eines der Verlobten mit einer anderen Person eine Ehe geschlossen hat. Das Antragsrecht nach § 4 Abs. 1 steht nicht zu, wenn einer der beiden Ehegatten aus der für nichtig erklärten Ehe vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes, sollte aber der andere Ehegatte vorher gestorben oder für tot erklärt (sein Tod bewiesen) worden sein, vor dem Tage dessen Todes (des vermuteten oder bewiesenen Todes) mit einer anderen Person eine Ehe geschlossen hat. Das Antragsrecht nach den §§ 3 und 4 Abs. 2 steht nicht zu, wenn einer der Ehegatten vor der Nachholung (Erneuerung) der Eheschließung mit einer anderen Person eine Ehe geschlossen hat.

§ 7. (1) Über Anträge nach den §§ 1, 3 und 4 entscheidet das Oberlandesgericht Wien in einem Senat von drei Richtern. Es ist für das ganze Bundesgebiet zuständig. Die Bestimmung eines anderen Oberlandesgerichts im Sinne des § 31 Jurisdiktionsnorm ist nicht ausgeschlossen. Der Rechtszug gegen die Beschlüsse des Oberlandesgerichts geht in zweiter Instanz an den Obersten Gerichtshof.

(2) Für das Verfahren gelten die Bestimmungen des Verfahrens außer Streitsachen mit folgenden Besonderheiten:

1. Der von der antragstellenden Partei bezeichnete Schuldner (§ 5 zweiter Satz) ist als Partei dem Verfahren beizuziehen.

2. Beweisaufnahmen haben vor dem Senat des Oberlandesgerichts in mündlicher Verhandlung stattzufinden; im übrigen sind die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über den Beweis sinngemäß anzuwenden.

3. Die Verweisung auf den Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Das Rechtsmittel der Vorstellung ist unzulässig.

(3) Für das Verfahren werden keine Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren erhoben.

§ 8. (1) Das Oberlandesgericht Wien übersendet eine Ausfertigung der rechtskräftigen Entscheidungen nach den §§ 1, 3 und 4 dem Standesamt. Zuständig ist jenes Standesamt, das für die Beurkundung der Eheschließung im Zeitpunkt der konfessionellen Eheschließungserklärung oder des Antrags auf Erlassung des Aufgebots oder der Genehmigung der Eheschließung (§ 1 Abs. 1) oder im Zeitpunkt des Eintritts der Rechtskraft des Ehenichtigkeitsurteils (§ 4 Abs. 1) für den Verlobten (Ehemann) oder, falls dieser im Inland weder einen Wohnsitz noch einen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, für die Verlobte (Ehefrau) zuständig gewesen wäre; hatte keiner der beiden Verlobten (Ehegatten) im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, so ist das Standesamt Wien-Innere Stadt-Mariahilf zuständig. In den Fällen des § 3 und des § 4 Abs. 2 ist das Standesamt zuständig, bei dem die Eheschließung nachgeholt (erneuert) worden ist.

(2) Die Standesämter haben die ihnen gemäß Abs. 1 mitgeteilten Personenstandsfälle in die Personenstandsbücher einzutragen.

§ 9. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind die Bundesministerien für Justiz, für Inneres und für Unterricht betraut.



### Ein Gruß unseren Hochschülern

Das Komitee der geschädigten Hochschüler — Organisation der Opfer des Nationalsozialismus in der Österreichischen Hochschülerschaft Wiens — schreibt uns:

Kameraden!

Der Ausschuß des Komitees der geschädigten Hochschüler hat im Hinblick darauf, daß das Komitee seiner Struktur nach stets eine reine Studentenorganisation war, deren Ziele die Vertretung der Rechte und Interessen der geschädigten Studenten bildete, und in Anbetracht dessen, daß diese Ziele (Studienerleichterungen, Gebührenermäßigungen, Zeitanrechnungen, gesetzliche Fundierung berechtigter Ansprüche, finanzielle Unterstützung der Mitglieder) nach nun mehr als achtjährigem Bestande und nachdem mehr als 97 Prozent der Mitglieder ihr Studium absolviert haben, als erreicht gelten können, einstimmig beschlossen, die Organisation mit 31. Dezember 1953 aufzulösen. Keine Gruppe, Organisation oder Person ist in Zukunft berechtigt, in ihrem Namen aufzutreten. Gleichzeitig hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, den drei Organisationen der politisch Verfolgten einen kurzen Abriß seiner Tätigkeit zukommen zu lassen.

Die Organisation der Gegner und Opfer des Nationalsozialismus auf Hochschulboden grüßt noch einmal die Kameraden aus der Zeit der größten Not und ihre Mitglieder wissen sich, jeder für sich nun, auf ihrem weiteren Lebensweg eins mit ihnen im Kampfe gegen jeden Versuch, die nationalsozialistische Barbarei wieder aufleben zu lassen.

\*

Der Bund sozialistischer Freiheitskämpfer nimmt die Auflösung des Komitees der geschädigten Hochschüler, das als Zweckorganisation durch die Vollendung des Studiums der geschädigten Hochschüler zwangsläufig seinen Aufgabenkreis verloren hat, zur Kenntnis. Wir sind sicher, daß unsere Genossinnen und Genossen, die diesem Kreis von Geschädigten angehören, schon längst Mitglieder unseres Bundes sind, weil ja die Ziele und Aufgaben unseres Bundes weit über Tagesfragen oder Probleme eines kurzen Zeitabschnittes hinausgehen. So wichtig für unseren Bund und auch für seine einzelnen Mitglieder die Fragen der Wiedergutmachung in finanzieller Hinsicht auch sind, wie ernst wir auch die Verpflichtung nehmen, die Hinterbliebenen unserer teuren Toten vor Not und Elend zu schützen, so verbindet uns doch viel mehr als

## Entschädigungsansprüche in Deutschland

Auch Ausländer, die in der Zeit vom 30. Jänner 1933 bis 8. Mai 1945 durch die nationalsozialistischen Behörden aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen verfolgt worden sind und dadurch Schaden erlitten haben, können, sofern sie am 1. Jänner 1947 oder vorher auf dem Gebiet der Bundesrepublik oder West-Berlins festen Wohnsitz gehabt haben, auf Grund dieses Gesetzes einen Anspruch auf Entschädigung geltend machen.

Diese Anträge sind bei nicht in Deutschland wohnenden Geschädigten bis zum 1. Oktober 1955 bei den deutschen Entschädigungsämtern an dem Ort, wo die Schädigung erfolgte beziehungsweise der Schaden eingetreten ist, einzureichen.

Wir machen alle Genossen, bei denen die oben angeführten Voraussetzungen zutreffen, auf diese Möglichkeit aufmerksam, Entschädigungsansprüche zu stellen.

gemeinsame materielle Interessen: Die flammende Liebe für den demokratischen Sozialismus, die Bereitschaft, für unsere Idee auch schwerste Opfer zu bringen — so wie einst, auch jetzt und jederzeit — es verbindet uns der Abscheu gegen Knechtung und Diktatur, unser leidenschaftlicher Freiheitswille und nicht zuletzt — unser gemeinsames Erleben.

\*

### KZler oder Frontsoldaten

Von den vielen Zuschriften, die der Redaktion in dieser Diskussion zugegangen sind, wollen wir in der vorliegenden Ausgabe unserer Zeitung noch den Brief des Genossen R. J. aus Wien abdrucken.

Damit schließen wir die Diskussion wieder ab und danken allen Genossen für ihre rege Mitarbeit.

Werte Genossen!

Die Diskussion über das Thema „KZler oder Frontsoldaten“ glaube ich, sollte in unserer Zeitung überhaupt nicht aufscheinen. Denn wer heute noch nicht zwischen politischen KZlern und Frontsoldaten unterscheiden kann, ist vom faschistischen Gedankengut noch nicht frei. Deutschland führte keinen Verteidigungskrieg gegen die faschistischen Länder Italien, Spanien usw., sondern einen Angriffs- und Eroberungskrieg gegen demokratische Länder, wie die CSR, England, Frankreich usw. Hierin ist schon ein Unterschied gegeben. Denn wer mitmacht, Demokratien zu zerschlagen und Demokraten zu morden, macht sich mehr oder weniger mitschuldig. Da darf es keine faulen Ausreden geben, wie „Selbsterhaltungstrieb“ oder „Der Großteil der Soldaten wußte nicht, was Faschismus ist“ oder „Wir wurden irreführt“ usw.

Der politische KZler hat ideologisch, in Wort, Schrift und Tat bewiesen, daß er gegen Entrechtung, Krieg, Vernichtung und Menschenmorden ist. Er hat auch nicht aus materiellen Vorteilen gehandelt, denn eine jede Familie war mit dem Tage der Verhaftung eines Familienmitgliedes dem wirtschaftlichen Ruin preisgegeben. Der Frontsoldat hatte für sich den Wehrsold, seine Familie erhielt die Unterstützung und — bleiben wir bei den Tatsachen — diese war oft nicht schlecht, manche Frauen sagen heute noch, so gut wäre es ihnen nie gegangen, als zu dieser Zeit.

Ich frage jene, welche heute noch immer nichts davon wissen wollen: Ist ein Soldat verhungert, ist ein Soldat zu Tode gemartert worden, ist ein Soldat zu Versuchszwecken des IG-Farbenkonzerns verwendet worden, ist ein Soldat in den Gaskammern vernichtet worden?

Sogar der deutsche Reichspräsident Prof. Heuß sagte in einer seiner Reden, es habe keinen Sinn, irgendwelche Ausreden zu gebrauchen, das deutsche Volk habe sich an dem Geschehen mitschuldig gemacht. Zu jenen Deutschen hat sich leider auch ein Teil der österreichischen Bevölkerung gerechnet, und wir wollen hoffen, daß viele der Frontsoldaten ebenso gute Demokraten werden, wie sie einst Krieger waren.

Freundschaft!

R. J. (Wien)

## WIR BITTEN um Nachricht

### Genosse Rinnerthaler sucht Zeugen

Genosse Wilhelm Rinnerthaler aus Uttendorf-Helpfau (Bezirk Braunau am Inn) war am Todesmarsch nach dem KZ Mauthausen im Jahre 1944/45 mitbeteiligt.

Zum Zweck der Erlangung der rechtmäßigen Haftentschädigung ersucht er nun Genossen, die den Todesmarsch ebenfalls mitmachen mußten und sich an ihn erinnern, sich zu melden.

Genosse Rinnerthaler war auch Häftling im Wehrmachtsgefängnis Floridsdorf und wurde anschließend in das Wehrmachtsgefängnis Hartmuthgasse (Wien X) eingeliefert.



### Wir suchen einen Zeugen

In der Strafsache gegen Lambert Leutgeb, geboren 14. Dezember 1895 in Waitzendorf (Bezirk Hollabrunn), zuständig nach Wien, verheiratet, Kriminalbeamter außer Dienst, derzeit in Hintertux, Zillertal (Tirol), wohnhaft, werden Zeugen gesucht.

Leutgeb ist nach den §§ 10, 11 Verb.-Ges. und 3, 7 Kriegsverbrechergesetz angeklagt und hat im Gestaporeferat zur Bekämpfung des Marxismus „gearbeitet“.

Genossen, die mit diesem Referat Bekanntschaft gemacht haben und über die Tätigkeit des Leutgeb Angaben machen können — insbesondere, ob er sich dabei kriegsverbrecherische Handlungen zuschulden kommen ließ —, werden dringend gebeten, sich zu melden (Aufforderung des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien, zu Vg 8 c Vr 45/53).

\*

### Oberleutnant Schmitz — Zeugen gesucht

Das Landesgericht für Strafsachen Wien benötigt in der Strafsache gegen Josef Kupi wegen §§ 1 KVG., 134, 135/3 St.G. dringend nähere Angaben über den seinerzeitigen Kompaniechef der 1. Komp. des Pionierbatl. I z. b. V. Hainburg, Oberleutnant Schmitz soll bis Ostern 1945 in Hainburg gewesen sein.

Ehemalige Angehörige des Pionierbatl. I z. b. V. in Hainburg oder Personen, die über Oberleutnant Schmitz Auskunft geben können, werden ersucht, sich ehestens beim Landesgericht für Strafsachen Wien, Abt. Vg 9, X, Angeligasse 35, Zimmer Nr. 28, zur Zl. Vg 9 Vr 31/54 schriftlich oder persönlich zu melden.

## Arbeiter! Angestellte!

Entlehnt Bücher der Betriebsbüchereien!

## Betriebsrat!

Sorge für den Ausbau der Betriebsbücherei!

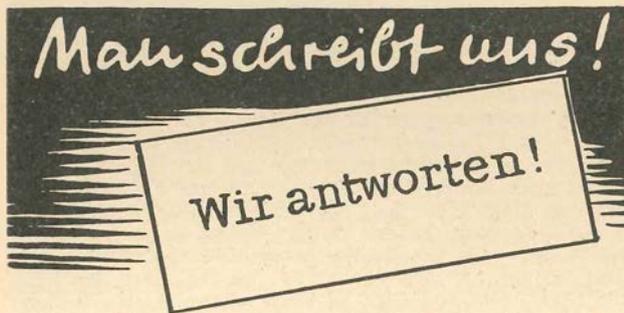
Die Betriebsbüchereien  
werden betreut durch die

**Reise- u. Versandbuchhandlung**  
des  
**Österreichischen**  
**Gewerkschaftsbundes**

Wien I, Hohenstaufengasse 10

und durch die

**Kammern für Arbeiter und Angestellte**



### Ich bin arbeitslos

Werte Genossen!

*Ich war als Schutzbündler nach dem Februar 1934 in Haft, verlor damals meine Arbeit und war lange Jahre arbeitslos. Ich betätigte mich auch bei den R. S. und war glücklich, als ich nach dem Ende des schrecklichen und verbrecherischen Krieges wieder arbeiten und meinen Teil beim Wiederaufbau unseres Landes beitragen durfte. Erst spät kümmerte ich mich um den Opferausweis, weil ich ja niemals daran gedacht hatte, mich für eine mir selbstverständliche Haltung belohnen zu lassen.*

*Was ich niemals gedacht hätte, trat leider ein, und ich, der für eine Familie zu sorgen hat, der die langjährige Arbeitslosigkeit und Aussteuerung zur Genüge kennengelernt hatte, wurde arbeitslos. Kürzlich machte mich ein Genosse aber darauf aufmerksam, daß das Opferfürsorgegesetz Schutz- und Einstellungsbestimmungen enthalte und es für mich möglich sein müßte, leichter Arbeit zu finden. Ich bin sicher, daß es noch manche arbeitslose Genossinnen und Genossen gibt, die gleich mir einen Opferausweis oder eine Amtsbescheinigung haben und so wie ich nichts über diese Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes wissen.*

*Ich bitte Euch daher um diesbezügliche Aufklärung und schlage Euch vor, die Antwort in unserer Zeitung zu veröffentlichen, damit auch andere Genossen informiert werden.*

Freundschaft!  
F. W. (Wien III)

\*

Lieber Genosse W.

Wir kommen deiner Anregung gerne nach und wiederholen — wir haben über bevorzugte Einstellung, Kündigungsschutz und dergleichen schon mehrmals in unserer Zeitung geschrieben —, welche gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Einstellungspflicht und Kündigungsschutz wir haben und welche Erfahrungen wir auf diesem Gebiet gemacht haben.

Das Opferfürsorgegesetz behandelt im § 6 jene Maßnahmen, die es insbesondere als zur Förderung und Begünstigung der Kämpfer und Opfer des Kampfes für ein freies und demokratisches Österreich bei Gründung, Wiederaufrichtung und Stützung der wirtschaftlichen Existenzen für geeignet hält. Für unselbständig Erwerbende sieht es vor:

1. Begünstigte Arbeitsvermittlung, allenfalls Wiedervermittlung auf alte Arbeitsplätze durch die Arbeitsämter (letzteres war in den Jahren unmittelbar nach Kriegsende aktuell).

2. Begünstigte Einstellung beziehungsweise WiederEinstellung in den öffentlichen Dienst und begünstigte Anrechnung von Dienstzeiten.

Damit eine begünstigte Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsämter erleichtert wird, bestimmt das Opferfürsorgegesetz im § 6 Ziffer 5:

Die Dienststellen des öffentlichen Dienstes sind verpflichtet, auf 50 Dienstnehmer, alle übrigen Dienstgeber auf 100 Dienstnehmer, mindestens je einen Inhaber einer

Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises nach § 4 dieses Bundesgesetzes zu beschäftigen.

Im Durchführungserlaß zu dem OFG wird weiter ausgeführt:

Mit 31. Dezember jedes ablaufenden Jahres ist in jedem Dienstbereich des öffentlichen Dienstes festzustellen:

1. Die Zahl der beschäftigten Angestellten und Beamten in den einzelnen Verwendungsgruppen und der Gesamtsumme.

2. Die Zahl derjenigen Beschäftigten, die Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises sind, und zwar in den einzelnen Verwendungsgruppen und in der Gesamtsumme.

Die einzelnen Dienstbereiche haben bis längstens 31. Mai jedes Jahres die bezüglichen Berichte in Gleichschriften dem Bundeskanzleramt und den Bundesministerien für Finanzen und für soziale Verwaltung vorzulegen.

Die Arbeitsämter haben bezüglich der in der Privatwirtschaft Beschäftigten in Betrieben mit einem Beschäftigtenstand von mehr als 100 Arbeitnehmern die bezüglichen Erhebungen im eigenen Wirkungskreis durchzuführen und die geeigneten Maßnahmen wegen Zuweisung entsprechender Stellenwerber mit der Einstellungsanspruchsberechtigung nach diesem Bundesgesetz an die in Betracht kommenden Betriebe zu treffen.

Zur Durchführung dieser Gesetzesbestimmungen ist analog den Bestimmungen des Invalideinstellungsgesetzes vorzugehen.

Es gelten daher auch die Sanktionsbestimmungen dieses Gesetzes. Allerdings können nur jene Inhaber einer Amtsbescheinigung, welche eine Erwerbsverminderung von 50 Prozent oder mehr zuerkannt erhalten haben, also eine Opferrente als Schwer- oder Schwerstbeschädigte beziehen, einen Einstellungsschein nach dem Invalideinstellungsgesetz beim zuständigen Landesinvalidenamt erhalten und demnach alle Begünstigungen nach dem Invalideinstellungsgesetz, das ist neben der bevorzugten Einstellung erhöhter Kündigungsschutz, weil jede Kündigung nur im Einvernehmen mit dem entsprechenden Ausschuß beim Arbeitsamt erfolgen darf, in Anspruch nehmen.

Wir sind überzeugt, wenn alle zuständigen Stellen die Bestimmungen des OFG hinsichtlich der Einstellungspflicht und die Arbeitsämter hinsichtlich der begünstigten Arbeitsvermittlung beachten und auch die im Gesetz vorgesehenen Kontrollen genau durchführen, Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen, sofern sie gesund und arbeitswillig sind, nicht arbeitslos sein müßten.

Wir haben schon vor etwa einem Jahr in der Beantwortung eines Leserbriefes unsere Genossen aufgefordert, uns zu schreiben, damit wir einen Überblick bekommen, ob es arbeitslose Genossen gibt, welche Berufe sie haben, wie lange sie schon arbeitslos sind und ob sie beim Arbeitsamt auch auf die Amtsbescheinigung oder den Opferausweis hingewiesen haben. Das Ergebnis sollte uns dann die Möglichkeit geben, dort, wo dies nicht der Fall wäre, die Beachtung der Bestimmungen des OFG zu veranlassen. Damals erhielten wir nur einen einzigen Brief eines Genossen aus Oberösterreich, so daß wir annehmen mußten, daß es keine Klagen über eine Nichtbeachtung des OFG gibt.

Wir fordern daher neuerlich die Genossinnen und Genossen auf, uns zu schreiben.

In Wien ist zum Beispiel die Meldung und Vermittlung von Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen zwecks besserer Betreuung zentralisiert beim Arbeitsamt für Körperbehinderte, Wien V, Obere Amtshausgasse 1—3. Es gibt sicherlich arbeitslose Genossen, die dies nicht wissen.

Wir werden jedenfalls bestrebt bleiben, dem OFG die notwendige Beachtung dort zu verschaffen, wo man etwa sich dieser Verpflichtung nicht ganz bewußt sein sollte. Das beste Gesetz bleibt nur wertloses Papier, wenn der Geist des Gesetzes nicht verwirklicht wird und wenn die Bestimmungen eines Gesetzes nicht in die Tat umgesetzt werden.

**WIR BITTEN** jene Mitglieder, die ihren Beitrag für das Jahr 1954 noch nicht zur Gänze bezahlt haben sollten, den restlichen Betrag während der Sprechstunden in ihrer Bezirksgruppe zu erlegen

## Aus dem Wiener Landesverband

### Zwei Jubilare in Floridsdorf

Am Samstag, dem 27. Februar 1954, feierte die Bezirksgruppe Floridsdorf des Bundes Sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus den 70. Geburtstag der Genossen Alois Stockhammer und Adolf Gux.

Der Obmann der Bezirksgruppe Floridsdorf, Genosse Blei, überbrachte im Namen der Mitglieder und der Bezirksleitung die herzlichsten Glückwünsche. In seiner Ansprache an die Jubilare wünschte er, daß es dem Bezirk noch lange vergönnt sein möge, die beiden Genossen in voller Gesundheit und Frische unter sich zu haben, als treue und verlässliche Kämpfer für die große Idee des Sozialismus. Im Jahre 1934 wurden die Freiheitskämpfer in die tiefste Nacht zurückgeworfen; aber sie kämpften weiter, bis endlich wieder im Jahre 1945 der Tag für uns Sozialisten anbrach und wir wieder so wie vor 1934 in aller Öffentlichkeit für unser großes Ziel arbeiten konnten. Der Erfolg blieb nicht aus und der 22. Februar 1953 wurde für uns alle ein Freudentag. Dazu hat auch die rastlose Arbeit der beiden jung gebliebenen Siebziger beigetragen, die heute beglückwünscht werden.

An Genossen Stockhammer gewandt, sagte Genosse Blei: „Wenn wir schon heute die Gelegenheit wahrnehmen, dir zu deinem 70. Geburtstag zu gratulieren, so deshalb, weil nicht immer ein so würdiger Rahmen vorhanden ist wie heute die Jahresversammlung unserer Bezirksgruppe, um dir all das zu sagen, was wir für dich empfinden. Nicht vielen Menschen ist es vergönnt, 70 Jahre alt zu werden und dabei so rüstig und gesund zu sein wie du, Genossen! Wir alle kennen unseren Loisl als den jederzeit hilfsbereiten und aufrichtigen Genossen. Er war es, der die Volkswehr und die Ordner in Floridsdorf und später den Republikanischen Schutzbund aufbaute und ihm von Anfang bis zum Ende als Obmann vorstand. Er redet nicht viel, aber er handelt um so mehr, und was er macht, hat Kopf und Fuß. Unser Loisl war Initiator so mancher großen Veranstaltung im Bezirk, die etwas für unsere Schutzbündler einbrachte, um ihnen Uniformen oder sonstige Dinge zu beschaffen, die für die Organisation wichtig waren. Die Propagandamärsche des Schutzbundes in die nähere Umgebung von Floridsdorf hinaus aufs Land, um die Stärke der Partei zu versinnbildlichen, sind seine Anregung gewesen.“

Unser Loisl ist damit ein Begriff für uns Floridsdorfer geworden. Ein Kind der Natur, ein Mann aus echtem Schrot und Korn. Auch er wurde im Februar 1934 verhaftet und mußte die Freiheit, die er so liebte, mit dem Kerker und dem Anhaltelager Wöllersdorf vertauschen. Trotz alledem konnte man ihn nicht beugen und brechen; er blieb seiner Idee treu. Auch die Jahre 1938 bis 1945 machten keinen anderen aus ihm. Er mußte daher verschiedene Schikanen auf sich nehmen, die nicht leicht waren, und als im April 1945 wieder die Freiheit für uns anbrach, war er einer der ersten, die sich der Partei zum Wiederaufbau zur Verfügung stellten und mithalfen, aus den Trümmern wieder eine richtige Organisation zu schaffen. Wir alle wollen ihm heute Dank sagen für die unverbrüchliche Treue und Aufopferung. Sein Wirken soll uns ein leuchtendes Beispiel sein in unserer weiteren Arbeit für die große Idee des Sozialismus und für das Recht der arbeitenden Menschen.“

In der Ansprache an Genossen Gux sagte Genosse Blei: „Viele alte Genossen von der Eisenbahn kennen den Genossen Gux als einen tatkräftigen Mann, der vor nichts zurückschreckte, wenn es galt, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Als Vertrauensmann der Eisenbahner war er immer voran. Auch er war

### Eine Bitte an unsere Mitarbeiter

Wir bitten alle Genossen, die uns Briefe, Berichte oder Beiträge einsenden, die für unsere Zeitung „Der sozialistische Kämpfer“ bestimmt sind, alle Manuskripte immer nur einseitig zu beschreiben.

Schutzbündler und wurde deswegen gemäßregelt und frühzeitig mit geringem Gehalt in Pension geschickt. Es war ein großer finanzieller Verlust, der ihn und seine Familie sehr schwer traf. Auch ihn konnte man nicht beugen oder brechen.

Am Bisamberg zu Hause, ist er der Betreuer der Ortschaften Langenzersdorf, Bisamberg und Korneuburg für unsere Bezirksgruppe und der Verbindungsmann zum Land Wien. Er ist auch der Fahnenjunker unserer Bezirksgruppe, ein ehrlicher und treuer Genosse, jederzeit bereit, seine Aufgaben zu erfüllen. Auch ihm sage ich Dank für seine Einsatzfreudigkeit und für seine Opferbereitschaft im Interesse der Partei. Unser Genosse Gux ist auch seit mehr als 50 Jahren Mitglied der Naturfreunde, die ihm ein goldenes Vereinsabzeichen verliehen haben.“

Sodann überreichte Genosse Blei den beiden Jubilaren als Zeichen der Verbundenheit mit den Freiheitskämpfern ein Geschenk der Bezirksgruppe Floridsdorf: das Buch unseres unvergeßlichen Genossen Karl Renner „An der Wende zweier Zeiten“ in einem rotseidenen Einband, auf dem unser Bundesabzeichen in Gold gestickt ist. Dann wünschte er beiden Jubilaren nochmals alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg.

Die Ehrung wurde von den Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen. Anschließend fand dann ein gemütliches Beisammensein statt. Für Musik und Gesang sorgte das Schrammelterzett Karl Prusa.

### Dr. Emil Maurer — 70 Jahre alt!

Am 11. April feierte Genosse Emil Maurer seinen 70. Geburtstag. Er wurde als Kind armer Eltern geboren und mußte, fast noch im Kindesalter stehend, schon zu arbeiten beginnen, um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Nach einer harten Lehrungszeit erlernte er in Wien das Metalldruckgewerbe, entschloß sich aber im Alter von 24 Jahren zu studieren und wurde so 1923 selbständiger Rechtsanwalt in Wien.

Seit seinem 14. Lebensjahr gehört Dr. Maurer der Sozialdemokratischen Partei Österreichs an. Zuerst in der Jugendbewegung tätig, wurde er bald in seinem Bezirk, Neubau, und später in Wien eine bekannte Persönlichkeit. Bei den Wahlen im Jahre 1932 wurde er zum Bezirksvorsteher gewählt. Als Funktionär des Republikanischen Schutzbundes und bekannter sozialdemokratischer Mandatar wurde er nach dem 12. Februar 1934 für einige Monate nach Wöllersdorf gebracht. Im April 1938 ist er mit vielen anderen Genossen beim ersten Transport der „Politischen“ nach Dachau dabei. Nach der Befreiung aus dem Konzentrationslager ging Dr. Maurer nach England, von wo er 1946 nach Wien zurückkam.

### Heinrich Allina

Genosse Heinrich Allina ist kurz, nachdem er seinen 75. Geburtstag gefeiert hatte, verschieden.

Als Nationalrat der Ersten Republik hat sich Genosse Allina außerordentliche Verdienste um die Schaffung sozialpolitischer Gesetze, vor allem des Angestelltenversicherungsgesetzes, erworben und als Fachmann für das Finanzwesen der Arbeiterbewegung gute Dienste geleistet. Allina war weit über den Kreis seiner engeren Mitarbeiter hinaus auch im Ausland bekannt und angesehen. Von den Nazi nach Buchenwald verschleppt, gelang es ihm später, als Emigrant nach England zu kommen. Sein Andenken wird fortleben in den Herzen aller, die Genossen Allina gekannt haben.

## Die Bezirke berichten:

### Leopoldstadt

**Jahreshauptversammlung.** Die Jahreshauptversammlung fand am 2. März um 19 Uhr im Parteheim der SPÖ, II, Praterstraße 25 a, statt.

Genosse Coudek begrüßte die Anwesenden, unter ihnen den Vertreter des Bezirksvorstandes Genossen Erber und unsere Genossin Rosl Jochmann. Genosse Coudek hielt einen Nachruf für die verstorbenen Mitglieder und schlug dann folgende Tagesordnung vor:

1. Bestätigung des Wahlkomitees und der Delegierten zur Bundeskonferenz,
2. Berichte, a) des Obmannes, b) des Kassiers, c) der Kontrolle,
3. Neuwahlen,
4. Referat der Genossin Rosl Jochmann,
5. Eventuelles.

Die Tagesordnung wurde von der Versammlung angenommen und das vorgeschlagene Wahlkomitee, das aus den Genossen Anna Erber, Rudolf Kleinedler und Gustav Weiger bestand, ebenso wie die Delegierten zur Bundeshauptversammlung, die Genossen Coudek, Loibl, Pleyl, Schneider und Weiger, bestätigt.

Genosse Hikker erteilte dann dem Obmann Genossen Coudek das Wort, der über die Tätigkeit der Bezirksgruppe im abgelaufenen Jahr berichtete. Der Mitgliederstand ist wieder angestiegen. Es wurden unter anderem 28 Berufungen gegen Entscheidungen der Magistratsabteilung 12 auf Zuerkennung der Haftentschädigung oder Amtsbescheinigung, 40 Interventionen bei Ämtern und Behörden durchgeführt und in 47 Sprechtagen Beratungen und Auskünfte in Fragen der Fürsorge und in Angelegenheiten der Beamtenhaftentschädigung erteilt. Genosse Coudek dankte auch dem Bezirksvorstand der Partei für die Hilfe, die dem Bund erwiesen wurde. Nach dem Bericht des Genossen Müller über den Kassenstand brachte Genosse Weiger für die Kontrolle den Antrag auf Entlastung des Kassiers und des Ausschusses ein. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Für das Wahlkomitee erstattete Genossin Erber folgenden Wahlvorschlag:

1. Obmann: Genosse Fritz Coudek;
2. Obmann: Genosse Heinrich Hikker;
1. Kassier: Genosse Fritz Müller;
2. Kassier: Genossin Paula Sofka;
- Schriftführer: Genossin Elisabeth Strudl;
- Kontrolle: Die Genossen Rupert Hladej, Gustav Weiger und die Genossin Anna Erber;
- Beisitzer: Die Genossen Stanislaus Kriß, Rudolf Kleinedler, Karl Lazer, Urban Staubmann und die Genossin Grete Melinger;
- Delegierte für die Landeshauptversammlung: Die Genossen Coudek, Erber, Hikker, Kriß, Lazar, Müller, Sofka, Staubmann, Strudl, Weiger;
- Delegierter für den Bezirksausschuß: Genosse Fritz Coudek;
- Delegierte für die Bezirkskonferenz: Genosse Rudolf Kleinedler und Genossin Anna Erber.

Die Vorschläge des Wahlkomitees wurden einstimmig angenommen. Genosse Coudek dankte für das erwiesene Vertrauen und versprach, auch im kommenden Jahr weiterzuarbeiten und dafür zu sorgen, daß der politische Kampf für die Stadt und die internationale Bewegung siegreich werde.

Genossin Jochmann knüpfte in ihrem Referat an die letzten Worte des Genossen Coudek an. In diesem Bezirk, welcher eine ruhmreiche Tradition hat, muß der Kampf weiter fortgesetzt werden. In unserem Bund haben wir keine Jugend und unser Kreis wird von Jahr zu Jahr kleiner. Man soll nicht vergessen, was die Frauen im Kampf um die Freiheit an Todesnöten erlitten haben. In den Jahren von 1934 bis 1945 hatten die meisten keine Ahnung, daß sie Zeugen einer Brutalität waren und welch schweres Unrecht den Menschen in den vergangenen 20 Jahren angetan wurde. Das müßten wir der Jugend nahebringen. Unser Bund hat noch lange Zeit seine Berechtigung. Die meisten von uns sind Funktionäre in der Partei. Wir haben im kommenden Jahr eine schwere Arbeit vor uns, und in Wien, der Stadt des Sozialismus, wollen wir noch mehr sozialistische Stimmzettel erhalten. Der Kampf mit dem Stimmzettel muß gewonnen werden. Nur durch das weitere Eindringen in die Massen kann der SPÖ die Möglichkeit gegeben werden, viele noch offene Probleme in unserem Sinne zu lösen. Im Jahre 1934 haben die Vorgänger der heutigen ÖVP volle Kassen und 65.000 neue Gemeindeforderungen vorgefunden. Im Jahre 1945 aber haben unsere Genossen leere Kassen, zerbombte Häuser, Ruinen, Schutt und Krankheiten als Erbe des Dollfuß-Schuschnigg-Hitler-Regimes übernommen. Es gibt freilich immer noch Leute, die genau wissen, wer das alles durchgesetzt hat; die wissen, daß die SPÖ unermüdet auch für ihre Rechte kämpft, aber sie geben ihren Stimmzettel dennoch oft den anderen.

Begeisterter Beifall dankte der Referentin. Anschließend folgten die Vorträge des Mosaik-Ensembles. Die jungen Künstler waren hervorragend, ob sie nun ernste Gedichte von Petzold und Josef Luitpold vortrugen, Lieder sangen oder einen lustigen, zeitgemäßen Sketch spielten.

### Landstraße

**Jahresversammlung.** Die Bezirksgruppe hielt am 3. März die Jahresversammlung ab.

Nach der Eröffnung gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Mitglieder Josef Paschinger, Hans Lehner, Josef Moser, Julius Steyskal, Hans Marsoun, Heinrich Allina, Karl Hoch, Eduard Karger.

In das Wahlkomitee wurden von der Versammlung die Genossen Rudolf Bischof, Paul Omacsis, Karla Bloch gewählt. Die Wahlvorschläge wurden einstimmig angenommen und hatten folgendes Ergebnis:

1. Obmann: Genosse Franz Adelpoller;
2. Obmann: Genossin Barbara Werner;
- Schriftführer: Genosse Otto Kopetzky;
- Kassier: Genosse Richard Werner;
- Opferfürsorge: Genossin Frieda Nödl;
- Kontrolle: Die Genossen Ignaz Altmar und Otto Kopetzky;
- Rassisch Verfolgte: Genosse Julius Latzer.

Das anschließende Referat „Die Aufgaben der Freiheitskämpfer“ hielt Genosse Karl Hans Sailer. Seine interessan-

ten Ausführungen wurden von den Teilnehmern mit großem Interesse aufgenommen.

Dann sprach Genosse Adelpoller, der versprach, dem Wünsche der Diskussionsredner entsprechend mehr Versammlungen abzuhalten als im vergangenen Jahr. Er schloß mit dem Appell, im Wahljahr alle Kraft für unsere Idee einzusetzen.

### Wieden

**Jahresversammlung.** Am 8. März 1954 fand im Parteihaus, Wien IV, Wiedner Hauptstraße 60 b, die diesjährige Jahresversammlung statt.

Nach einer kurzen Zeit des Gedenkens an die in diesem Jahr von uns gegangenen Genossen wurde die Sitzung vom Vorsitzenden eröffnet, der über die Tätigkeit der Bezirksgruppe und des Bundes Bericht erstattete. Nachdem dem scheidenden Ausschuß die Entlastung erteilt worden war, ergriff Genosse Ekl das Wort. Er sprach in anschaulicher Weise zu dem Thema: „60 Minuten aktuelle Politik“, und ging auf die gegenwärtigen innerpolitischen Verhältnisse ein. Es entspann sich eine rege Diskussion, in der viele der zahlreich erschienenen Genossen das Wort ergriffen. Sodann wurden die Neuwahlen durchgeführt. Gewählt wurden folgende Genossen:

1. Obmann: Genosse Paul Bernstein;
2. Obmann: Genosse Ludwig Heitler;
- Kassier: Genosse Josef Täuber;
- Schriftführer: Genosse Hans Wagner;
- Kontrolle: Die Genossen Erwin Aust und Rudolf Beacco;
- Katasterführer: Genosse Johann Bründler;
- Beisitzer: Genossin Steffi Fahn und Genosse Franz Klima.

Für die Landeshauptversammlung wurden die Genossen Bernstein, Heitler, Täuber, Klima und Wagner als Delegierte gewählt.

### Margareten

**Jahresversammlung.** Die am 28. Jänner 1954 abgehaltene und sehr gut besuchte Jahresversammlung der Bezirksgruppe Margareten fand im Franz-Domes-Saal des Parteihaus der SPÖ Margareten statt.

Nach Begrüßungsworten durch den Obmann Genossen Franz Heigelmayr und nach Genehmigung der vorgeschlagenen Tagesordnung hielt Genosse Heigelmayr einen von den Anwesenden stehend angehörten, tiefempfundenen Nachruf für alle im Berichtsjahr durch den Tod aus unserer Mitte geschiedenen Mitglieder.

Hierauf übernahm der 2. Obmann Genosse Ernst Hein den Vorsitz, und Genosse Heigelmayr berichtete über die Arbeit der Bezirksgruppe im abgelaufenen Berichtsjahr. Mit der Aufforderung an die Anwesenden, bei den kommenden Gemeinderats- und Landtagswahlen aktiv mitzuarbeiten, um der Sozialistischen Partei und damit der sozialistischen Idee zu einem siegreichen Wahlausgang zu verhelfen, beendete Genosse Heigelmayr seine von der Versammlung beifällig aufgenommenen Ausführungen.

Genosse Artur Karpfen berichtete anschließend über die Kassengebarung und über das von ihm geleitete Opferfürsorgereferat. Sein Bericht sowie der Bericht der Kontrolle wurden mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, und der von der Kontrolle gestellte Antrag auf Entlastung des Kassiers und des Ausschusses fand einstimmige Annahme.

Anschließend wurden in den Bezirksgruppenausschuß einstimmig gewählt: Franz Heigelmayr, Ernst Hein und Viktor Knoll als Obmänner, Artur Karpfen als Kassier, Franziska Millendorfer als Schriftführer, Werner und Nemes als Kontrolle.

Nach Vorführung des kulturell und künstlerisch wertvollen Schmaltonfilms „Unser täglich Brot“ dankte Genosse Heigelmayr noch allen Anwesenden für ihre Treue zur Bezirksgruppe, worauf die im Geiste brüderlicher Solidarität abgehaltene Jahresversammlung geschlossen wurde.

### Alsergrund

**Jahresversammlung.** Bei der am 19. Februar 1954 stattgefundenen Jahresversammlung der Bezirksgruppe brachte der Obmann Genosse Kubiczek den Tätigkeitsbericht. Gedenkminute der Toten!

Im abgelaufenen Jahr hielt der Bezirksausschuß 50 Sprechabende ab, bei welchen 260 Genossinnen und Genossen Rat und Auskunft erhielten. Die Bezirksgruppe beteiligte sich an der 12.-Februar-Feier und der 1.-Mai-Feier des Bezirkes sowie mit einer Delegation an der Gedenkfesteier vor dem Mahnmahl im Zentralfriedhof.

Mit dem Gesetz über Haftentschädigung und Beamtenwiedergutmachung dürfte die Gesetzgebung in der Opferfürsorge abgeschlossen sein. Es besteht vielleicht noch die Möglichkeit einer ergänzenden Novellierung.

Nach dem Bericht des Obmannes erstatteten Kassier und Kontrolle ihre Berichte. Der Antrag, dem scheidenden Ausschuß die Entlastung zu erteilen, wurde einstimmig angenommen. Die Berichte wurden nach einer lebhaften Diskussion

## Redaktionsschluß

für die nächste Nummer: 14. Sept. 1954

zur Kenntnis genommen und die Wahl durchgeführt. Es wurden einstimmig folgende Genossinnen und Genossen gewählt:

1. Obmann: Genosse Josef Kubiczek;
  2. Obmann: Genosse Hans Platz;
  1. Kassier: Genosse Johann Mörzinger;
  2. Kassier: Genosse Franz Lawetzky;
- Schriftführer: Genosse Rudolf Weissenstein;  
Kontrolle: Die Genossen Franz Filip und Richard Winterstein;  
Beisitzer: Genosse Niederle und Genossin Josefine Bayer.

Anschließend referierte Genosse Karl Hans Sailer über den Zweck und die Notwendigkeit des Bundes. Zum Schluß ermahnte er die Anwesenden wachsam zu sein, damit die Ereignisse, die die Republik gefährden könnten, zeitgerecht erkannt werden, ganz gleichgültig, von wo sie kommen. Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. Dann dankte Genosse Kubiczek dem Referenten für seine Ausführungen und schloß die Versammlung.

### Simmering

**Jahresversammlung.** Die Bezirksgruppe Simmering hat die Jahresversammlung am Mittwoch, dem 10. März 1954, unter dem Vorsitz des Genossen Baumann abgehalten. Der Vorsitzende begrüßte die Versammlung und im besonderen die Genossin Jochmann als Referentin und Bezirksvorsteher Genossen Haas als Vertreter der Bezirksorganisation Simmering.

Vor Eingang in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder, der Genossen Josef Titze, Felix Swoboda und Leopold Ondruj. Genosse Baumann wies auf das Wirken der Verstorbenen hin und bemerkte, daß die entsprechende Würdigung in den Nachrichten der Presse und anlässlich der Kremation der Genossen erfolgt sei. Der Vorsitzende dankte dann der Versammlung für das heutige Gedenken.

In seinem Bericht verwies der Vorsitzende unter anderem darauf, daß an 42 Sprechabenden vielen Mitgliedern Rat und Hilfe zuteil wurde. Mit Ablauf der Frist für die Anmeldung der Haftentschädigung (Ende August) mußte mit Bedauern festgestellt werden, daß von manchen Freiheitskämpfern oder deren Witwen die oftmaligen Aufforderungen in der Presse nicht beachtet worden waren und viele dadurch ihre Rechtsansprüche verloren haben. Fortfahrend berichtete der Vorsitzende, daß im Berichtsjahr vier Mitgliederversammlungen und drei Ausschusssitzungen abgehalten wurden. Ehrungen, der im Kampf gegen den Faschismus gefallenen Freiheitskämpfer und verstorbenen Opfer fanden gemeinsam mit der SPÖ statt. An sämtlichen Aktionen der Bezirksorganisation, insbesondere während der Wahlbewegung, hatten sich die Mitglieder, von welchen ein großer Teil als Mitarbeiter in den Sektionen verankert ist, aktiv beteiligt.

Genosse Zib berichtete über die Kassengebarung und machte auf die jeden 2. und 4. Montag jeden Monats mögliche Beitragszahlung aufmerksam.

Zur Neuwahl der Bezirksgruppenleitung stellte Genosse Wolf im Einvernehmen mit der bisherigen Bezirksleitung den Antrag, Genossen Baumann zum Obmann, Genossen Janak zum Obmannstellvertreter und die Genossen Brezina, Planer, Zib, Zach als Ausschußmitglieder zu wählen. Genosse Besel, der seit der Gründung dem Ausschuß angehörte, hatte ersucht, mit Rücksicht auf sein Alter und seinen Gesundheitszustand von seiner neuerlichen Kandidatur Abstand zu nehmen. Dem Wunsche des Genossen Besel wurde erst nach seiner Erklärung, daß er auch ohne Funktion an den Sprechabenden nach Möglichkeit anwesend sein werde, zugestimmt. Der Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen. Der Vorsitzende berichtete anschließend, daß infolge der Dringlichkeit die Delegierten zur Landes- und Bundes-Jahreshauptversammlung vom Ausschuß namhaft gemacht werden mußten. Es wurden die gleichen Genossen wie im Vorjahr nominiert. Um nachträgliche Genehmigung wurde gebeten. (Genehmigt!)

Genossin Jochmann verwies in ihrem Referat darauf, daß man in jeder Sektionsjahresversammlung, die bisher stattgefunden hat oder die noch stattfinden wird, stets auf die Februarereignisse des Jahres 1934 zu sprechen kommt. Simmering hatte dazu noch ein besonderes Vorspiel: Die barbarische Zerstörung der Parteilokalitäten. Die Nazis hatten die Weisung ausgegeben, in der roten Hochburg Simmering einen Propagandamarsch durchzuführen, wobei es zu dem Angriff auf das Parteihaus kam. So manche Genossen sitzen heute noch unter uns, die aus dieser Zeit gekennzeichnet sind. Der holländische Genosse Burger, der als Abgesandter des holländischen Parlaments vor kurzem in Wien weilte, gedachte bei einer seiner Reden des heroischen Kampfes der österreichischen Arbeiterschaft. Er wies dabei darauf hin, daß damals in allen Ländern bei den sozialistischen Parteiorganisationen Deputationen vorgeschrieben und verlangt hatten, daß den österreichischen Genossen Hilfe zu bringen sei. Dies beweise, daß man unseren Kampf in der internationalen Welt zu würdigen wußte und heute erst recht würdige. Wir wollen keinen Stein auf jene werfen, denen es damals an dem erforderlichen Mut mangelte: Viele hatten sich den Einsatz erspart. Aber in der Folgezeit mußten hundertausende Opfer fallen und jeder von uns hat ein Stück Gesundheit verloren. Es fällt nicht ganz leicht, unter diese Zeit einen Strich zu ziehen; aber es geschieht doch! Für die Zugehörigkeit und Mitgliedschaft zu unserem Bund ist jedoch die Vergangenheit maßgebend. Wir verfolgen sehr aufmerksam den politischen und wirtschaftlichen Kampf. Viele Gegner haben keine Ahnung, welche Not unter den Menschen vorhanden ist. Wichtig bleibt für die Beurteilung, wie etwas gewesen und was daraus geworden ist. Dies gilt auch für das sozialistische Programm bei der Verwirklichung des demokratischen Sozialismus.

Nach dem Appell des Vorsitzenden, im Kampf um die Freiheit Österreichs nicht zu erlahmen, wurde die Versammlung mit „Freundschaft!“ geschlossen.

### Rudolfsheim—Fünfhaus

**Jahresversammlung.** Am Donnerstag, dem 11. März 1954, um 19.30 Uhr fand im Arbeiterheim, Wien XV, Hackengasse 13, die Jahresversammlung der Bezirksgruppe statt, die sehr gut besucht war. Von der Bezirksorganisation Fünfhaus war Genosse Mistinger gekommen. Nach dem Bericht des Obmannes, der ohne Debatte zur Kenntnis genommen wurde, erfolgte die Neuwahl des Bezirksausschusses. Genosse Kuhn, als Obmann des Wahlkomitees, erstattete den Wahlvorschlag. Der abtretende Bezirksausschuß wurde in seiner Gesamtheit einstimmig wiedergewählt:

1. Obmann Genosse Rudolf Fiedler;
  2. Obmann: Genosse Karl Holoubek;
- Kassier: Genosse Josef Müller;  
Fürsorgereferenten: Die Genossen Hans Herz und Anton Matourek;  
Schriftführer: Genosse Sigmund Seidenweg;  
Kontrolle: Die Genossen Leo Mistinger und Franz Graczol.

Das Referat erstattete Genossin Rosa Jochmann. Sie wies auf die Notwendigkeit des Bestandes unseres Bundes hin. Ohne seinen Bestand wäre es nie zu den für die Opfer des Faschismus so notwendigen und wichtigen Gesetzen und Bestimmungen gekommen. Das Referat klang in der Aufforderung aus, alle Kraft beim Wahlkampf für die Gemeinderatswahlen in Wien einzusetzen und einen sozialistischen Sieg herbeizuführen.

Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. Nach einer kurzen Debatte nahm Genossin Jochmann zu allen aufgeworfenen Fragen Stellung. Der Obmann dankte der Referentin für ihre Ausführungen und schloß um 21 Uhr die Versammlung.

### Ottakring

**Jahresversammlung.** Am Donnerstag, dem 11. März 1954, wurde im Ottakringer Arbeiterheim unsere Jahresversammlung abgehalten, die regen Zuspruch fand.

Genosse Herzog begrüßte die Versammlung und den Referenten, Genossen Blau. Er gedachte der verstorbenen Genossen Karl Buschek, Josef Hansel, Franz Heidenfeld, Josef Koscsnik, Leopold Pfäbigan, Stephan Rischaneck, Johann Steirer, Alfred Ziegler und Karl Ziegler.

Nach Genehmigung der Tagesordnung ergriff der Obmann Genosse Eibicht zu seinem Bericht das Wort. Er erläuterte die Bemühungen der Bezirksgruppe, den einzelnen Mitgliedern zu ihrem Recht zu verhelfen, wobei er besonderen Dank dem Genossen Herzog aussprach, der Woche für Woche jeden Donnerstag als Opferfürsorgereferent zur Verfügung steht. Der stürmische Beifall zeigte, wie sehr die Arbeit unseres Genossen Herzog geschätzt wurde. Genosse Eibicht berichtete ferner, daß die Bezirksgruppe Unterhandlungen wegen eines Gedenksteinens für unsere Gefallenen führe. Die Bezirksleitung mit Genossen Kysela zeige in dieser Frage größtes Entgegenkommen. Einen breiten Raum nahm weiter die Schilderung der Februarfeier 1954 in Linz ein.

Mit der Bitte an die Versammlung um rege Mithilfe und Mitarbeit schloß Genosse Eibicht seinen Bericht.

Genosse Tuma erstattete dann den Kassenbericht und für die Kontrolle stellte Genosse Holub den Antrag auf Entlastung. Ohne Debatte wurden die Berichte zur Kenntnis genommen und der Antrag einstimmig angenommen.

Für den Wahlvorstand brachte Genosse Linnert folgenden Vorschlag:

1. Obmann: Genosse Friedrich Eibicht;
  2. Obmann und Opferreferent: Genosse Leopold Herzog;
  3. Obmann: Genossin Marie Pokorny;
- Kassier: Genosse Viktor Tuma;  
Schriftführer: Genosse Gustav Hagner;  
Kontrolle: Die Genossen Ludwig Heinemann und Leopold Holub;  
Delegierte zur Bundeshauptversammlung: Die Genossen Eibicht, Hagner, Herzog, Pokorny und Tuma;  
Delegierte zur Landeshauptversammlung: Die Genossen Eibicht, Grasgruber, Hagner, Herzog, Holub, Pokorny, Röschl, Tuma und Linnert;

Vertreter im Bezirksausschuß: Genosse Leopold Herzog.

Der Vorschlag wurde mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der wiedergewählte Obmann dankte für das entgegengebrachte Vertrauen und versprach, alle Kraft für die Mitglieder einzusetzen.

Der Referent, Genosse Blau, überbrachte die besten Wünsche und Grüße des Bundesvorstandes und befaßte sich in seinem Referat vorwiegend mit der parlamentarischen Arbeit unserer Mandatäre auf dem Gebiete der Opferfürsorge. Die anschließende lebhafteste Debatte zeigte, wie treffend gewählt das Referat war. Der Referent konnte alle Anfragen und Wünsche zufriedenstellend beantworten und der am Ende einsetzende lebhafteste Beifall zeigte, wie willig die Versammlung den Ausführungen gefolgt war.

Die Filme „Heimat, wir schützen dich“ und „Ein Leben ohne Furcht“ beendeten die gutbesuchte Jahresversammlung.

### Währing

**Jahresversammlung.** Die Bezirksgruppe hielt am 25. März 1954 ihre diesjährige Jahresversammlung ab. Für das Wahlkomitee wurden die Genossen Josef Papouschek, Johann Sicka

und Karl Lambor bestimmt. Genosse Fleischmann gab einen kurzen Bericht über das vergangene Geschäftsjahr. Genosse Adolf Adler referierte über Haft- und Beamtenentschädigung.

Über Antrag des Obmannes des Wahlkomitees wurden einstimmig folgende Genossen gewählt:

1. Obmann: Genosse Fleischmann;
2. Obmann: Genosse Adolf Adler;
1. Kassier: Genossin Margarete Löw;
2. Kassier: Genosse Friedrich Kubinski;
1. Schriftführer: Genosse Josef Pinteritsch;
2. Schriftführer: Genosse Johann Beck;

Kontrolle: Die Genossin Marie Schaller und Genosse Josef Schadl.

In der anschließenden konstituierenden Sitzung wurde beschlossen, die verschiedenen Anträge, die in der Diskussion angenommen wurden, schriftlich zur Jahresversammlung des Landesverbandes einzubringen.

Die Jahresversammlung wurde mit der Aufführung der Filme „Krise im Fernen Osten“ und „Ohne Furcht“ würdig abgeschlossen.

## Döbling

**Jahresversammlung.** Die Jahresversammlung der Bezirksgruppe wurde am 24. Februar 1954 abgehalten. Der Vorsitzende Genosse Johann Haas erstattete den Jahresbericht. Der Mitgliederstand ist weiter gestiegen, so daß Döbling zu den stärksten Ortsgruppen zählt. Die Wahlarbeiten hatten unsere Tätigkeit zurückgedrängt und unsere Kräfte für sie in Anspruch genommen. Unser Mitgliederzuwachs trat am 1. Mai in Erscheinung, als sich eine stattliche Gruppe Freiheitskämpfer im Bezirkszug eingefunden hatte. Am 1. November legten wir auf den Gräbern unserer gefallenen Genossen Kränze nieder.

Das Opferfürsorgereferat wurde stark in Anspruch genommen. Genosse Haas dankte allen aktiven Genossen für ihre ersprießliche Tätigkeit in der Opferfürsorgekommission. Der Kassenbericht des Genossen Nemschitz wurde genehmigt und auf Antrag des Genossen Fronek die Entlastung für den abtretenden Ausschuß einstimmig beschlossen. Genosse Kahey schlug namens des Wahlkomitees für den neuen Ausschuß folgende Genossen vor:

1. Obmann: Genosse Johann Haas;
  2. Obmann: Genosse Pötelhofer;
  1. Kassier: Genosse Nemschitz;
  2. Kassier: Genosse Fenzl;
  1. Schriftführer: Genosse Passauer;
  2. Schriftführer: Genossin Marie Wache;
- Opferfürsorgereferat: die Genossen Haas und Metz;l;  
Kontrolle: die Genossen Fronek und Tröstl;  
Delegierte für die Bundeshauptversammlung: die Genossen Fenzl, Haas, Nemschitz und Passauer.

Die Wahl erfolgte einstimmig.

Nach Erledigung der sonstigen Tagesordnung hielt Genosse Hindels ein Referat über die weitpolitischen Fragen mit besonderer Berücksichtigung der Berliner Konferenz. Er besprach deren Folgen und die Fehler auf beiden Seiten. Das Referat wurde mit starkem Beifall aufgenommen.

\*

**Karl Reisinger.** Mit unserem Genossen Karl Reisinger ist wieder einer aus der alten Garde von uns gegangen. Als Leitungsmitglied des Metallarbeiterverbandes hat er viel für seine Kollegen getan und als Obmann der Naturfreunde auch dieser Kulturbewegung seine ganze Kraft gewidmet. Genosse Reisinger vertrat 15 Jahre hindurch als Gemeinderat den Bezirk Döbling, dessen langjähriger Obmann er war.

Während der Kämpfe gegen den Austrofaschismus wurde Genosse Reisinger verhaftet und 4 Monate lang in Wöllersdorf festgehalten. Auch in der Naziära wurde er neuerdings in Haft gesetzt.

Wir werden dem wackeren Kämpfer stets ein ehrendes Andenken bewahren.

\*

**Johann Hammermayer.** Unser Genosse Johann Hammermayer ist nach langer, schwerer Krankheit dahingeschieden. Mit ihm verlieren wir einen aufrechten Menschen, der im Schutzbund seinen Mann gestellt und in den bösen Zeiten der Diktatur treu zu unserer Fahne gehalten hat. Es hat ganz seinem Wesen entsprochen, daß er sich nach dem Zusammenbruch der austrofaschistischen Diktatur und der Naziherrschaft mit Feuereifer der Sache der Kinderfreunde gewidmet hat. Wir gedenken seiner in Ehrfurcht und werden ihn niemals vergessen.

## Brigittenau

**Bericht.** Das abgelaufene Jahr unterschied sich von anderen Berichtsjahren durch die stattgefundene Nationalratswahl, die der Bezirksgruppe wie immer viel Arbeit

brachte. Alle Kräfte mußten in den Dienst der Wahl gestellt werden.

So kam es, daß unsere Funktionäre, die gleichzeitig auch in der Bezirksorganisation wirken, manches Vorhaben nicht durchführen konnten. Trotzdem aber konnten wir mit Zufriedenheit von unserer Arbeit berichten.

## Floridsdorf

**Jahresversammlung.** Am 27. Februar 1954 hielt die Bezirksgruppe ihre diesjährige Jahresversammlung ab. Der Bezirksobmann Genosse Blei begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder, insbesondere die Nationalrätin Genossin Rosa Jochmann, Gemeinderat Genossen Conrad Lötsch, sowie die beiden Jubilare, Genossen Alois Stockhammer und Adolf Gux, die in Kürze ihren 70. Geburtstag haben.

Nach Bekanntgabe der Tagesordnung hielt Genosse Blei den verstorbenen Mitgliedern der Bezirksgruppe, den Genossen Ferdinand Hawa, Franz Müller, Franz Frimberger, Josef Grna, Karl Hayek und Wenzel Kosak einen tiefempfundenen Nachruf und gelobte, ihrer niemals zu vergessen.

Nach Verlesung des Protokolls der vorjährigen Jahresversammlung erstattete Genosse Blei den Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr und Genosse Bübl den Kassabericht.

Namens der Kontrolle stellte Genosse Sturm den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. In das Wahlkomitee wurden einstimmig die Genossen Grohs, Pokoj, Huschka, Sturm und die Genossin Berthold gewählt.

Genossin Jochmann referierte sodann über die politische Lage und die Bedeutung des diesjährigen 12. Februar. Sie erinnerte daran, welches Unglück vor 20 Jahren über uns hereinbrach und daß solche Tage sich niemals mehr wiederholen dürfen. Das können wir verhindern, wenn wir noch stärker und mächtiger werden. Heuer finden im Herbst die Gemeinderatswahlen in Wien statt; dabei wollen wir alle mithelfen, daß die Sozialistische Partei, die stärkste Partei im Lande werde.

Das Referat wurde mit großem Beifall zur Kenntnis genommen. Genosse Blei dankte im Namen der Versammlungsteilnehmer Genossin Jochmann für die zu Herzen gehenden Worte.

Hierauf brachte Genosse Pokoj als Obmann des Wahlkomitees den Vorschlag für den neuen Vorstand, der von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Es wurden folgende Genossen gewählt:

1. Obmann: Genosse Karl Blei;
  2. Obmann: Genosse Viktor Marsal;
  1. Kassier: Genosse Karl Bübl;
  2. Kassier: Genosse Richard Grohs;
  1. Schriftführer: Genosse Karl Mach;
  2. Schriftführer: Genosse Franz Rechovsky;
- Opferfürsorgereferent: Genosse Karl Blei;  
Beisitzer: Die Genossen Alois Stockhammer und Heinrich Litschauer;  
Kontrolle: Die Genossen Rudolf Sturm, Ferdinand Huschka und Genossin Barbara Berthold;  
Delegierte zur Landeshauptversammlung: Die Genossin Berthold und die Genossen Blei, Marsal, Bübl, Grohs, Rechovsky, Huschka, Sturm, Pokoj, Wilem, Stockhammer und Simar.

Genosse Blei dankte sodann für das durch die Wiederwahl ausgesprochene Vertrauen und gelobte, auch in Zukunft seine ganze Kraft für die Interessen der Freiheitskämpfer einzusetzen.

Nach Schluß der Versammlung fand die Ehrung des Genossen Stockhammer und des Genossen Gux statt.

Mit dem Lied der Arbeit und einem kräftigen „Freundschaft!“ wurde die Versammlung geschlossen.

\*

Am 13. Februar 1954 veranstaltete die Bezirksgruppe des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus zusammen mit der Bezirksorganisation Floridsdorf eine gemeinsame Gedenkfeier auf dem Stammersdorfer Zentralfriedhof. Sie wurde um 15 Uhr am Grabe unseres Genossen Josef Grna unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder beider Organisationen abgehalten. Die Gedenkrede hielt unser Obmann Genosse Karl Blei, der auch in Vertretung der SPÖ Floridsdorf sprach.

In bewegten Worten wies Genosse Blei auf die besondere Bedeutung des Tages hin, da sich die traurigen Tage des Februar 1934 heuer zum 20. Male jähren. Er gedachte dabei aller Opfer, die damals ihr Leben im Kampf für ein freies Österreich und für die Rechte der arbeitenden Menschen lassen mußten. Er erinnerte an die vielen Genossen, die von dem damaligen Schandregime in die Kerker und Konzentrationslager geworfen wurden und später an den Krankheiten gestorben sind, die sie sich dort zugezogen haben.

# Schutzbündler und RS

die noch nicht Mitglieder des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus sind, melden sich in der nächsten Sprechstunde in ihrem Bezirk oder in ihrem Landessekretariat zum Beitritt an.

Genosse Blei betonte, daß sich die Regierung mit dem Angriff auf die Verfassung und die Rechte der Arbeiter, mit diesem Putsch, bei dem man sogar mit Kanonen in die Häuser schoß, in denen sich Frauen und Kinder befanden, aus den Reihen der Menschlichkeit gestellt hatte. Die ganze Welt verurteilte damals diese furchtbaren Ereignisse. Er sagte auch, daß eine Niederlage nicht möglich gewesen wäre, wenn die ganze Arbeiterschaft damals den Ernst der Situation erkannt hätte und dem Schutzbund im Kampf beigesprungen wäre. Viele Genossen, die sonst bei jeder Gelegenheit ganz anders zu reden pflegten, hatten es vorgezogen, unter die Bettdecke zu schlüpfen oder hinter den Fenstern zu stehen und zuzusehen, wie der Schutzbund gegen eine Übermacht von Militär, Polizei und Heimwehr kämpfte. Es gab aber auch Menschen, die man sonst nie sah und die zu keinerlei Parteiarbeit zu gewinnen waren, die den Ernst der Stunde und die Gefahr erkannten und sich sofort dem Schutzbund zur Verfügung stellten, Waffen und Munition verlangten und dann mit uns auf den Barrikaden standen. Hut ab vor diesen Leuten! Sie zögerten keinen Augenblick, ihr Leben für die gerechte Sache der Arbeiterschaft zu opfern.

Genosse Blei sagte weiter: „Wenn wir gerade an diesem Grab, am Grab unseres Genossen Grna, zusammengekommen sind, so deshalb, weil er einer der Führer des Republikanischen Schutzbundes gewesen ist, der in den schweren Februartagen 1934 als einer der ersten zur Stelle gewesen ist, für Freiheit und Recht zu kämpfen. Auch er wurde nach Ende des ungleichen Kampfes in den Kerker geworfen und verurteilt, auch er ging an dem Krankheitskeim, den er sich dort geholt hatte, frühzeitig zugrunde. Als Zeichen der Verbundenheit mit den Opfern wollen wir hier Kränze niederlegen und ihrer in einer stillen Trauerminute gedenken. Wir werden sie niemals vergessen!“

Die Fahnen senkten sich, und alle Anwesenden verweilten in tiefer Trauer. Am Schluß wurde von allen Anwesenden das „Lied der Arbeit“ gesungen. Genosse Blei dankte dann den Teilnehmern an dieser erhebenden Feier für ihr zahlreiches Erscheinen und schloß die Kundgebung mit unserem Gruß „Freundschaft!“.

**Friedrich Böck.** Am 1. Juli verlor die Bezirksgruppe den Genossen Friedrich Böck, der plötzlich und ganz unerwartet aus dem Leben abberufen wurde. Genosse Böck hatte vom Schicksal viel zu erdulden und war durch die Hilterschergen in den Kerker geworfen worden. Seine irdische Hülle wurde am Dienstag, dem 6. Juli, zu Grabe getragen. Die Beerdigung fand am Stammersdorfer Friedhof um 14.30 Uhr statt. Die Bezirksgruppe war durch den Bezirksobmann Genossen Karl Blei und Genossen Viktor Marsal vertreten.

Wir wollen ihm ein ehrendes Andenken bewahren und seiner niemals vergessen.

**Leopold Braun.** Am 6. Mai 1954 verstarb Genosse Leopold Braun aus Lang-Enzersdorf. Er war ein treues Mitglied unserer Bezirksgruppe und im Februar 1934 als aktiver Schutzbündler tätig. Am 11. Mai 1954 wurde Genosse Braun auf dem Stammersdorfer Friedhof beerdigt. Die Bezirksgruppe war durch den Genossen Adolf Gux vertreten.

Wir werden dem Dahingeschiedenen ein ehrendes Andenken bewahren.

**Josef Machowetz.** Am 6. Februar 1954 starb unser Genosse Josef Machowetz, der ein treues und verlässliches Mitglied unserer Bezirksgruppe gewesen ist. Er war der Vater des Genossen Otto Machowetz, der im Februar 1934 am Straßenbahnhof Floridsdorf kämpfte und dort sein Leben durch eine schwere Schußverletzung verlor.

Die sterblichen Überreste des Genossen Josef Machowetz wurden am 13. Februar 1954 im Krematorium den Flammen übergeben. Am 18. Februar 1954 wurde die Urne mit seiner Asche auf dem Jedleseer Friedhof beigesetzt. Ehre seinem Andenken!

Wir werden Vater und Sohn Machowetz niemals vergessen.

**Franz Musil.** Genosse Franz Musil ist nicht mehr unter uns. Er starb im März 1954 und wurde auf dem Stammersdorfer Friedhof beigesetzt.

Genosse Rudolf Sturm hielt als Vertreter der Bezirksgruppe dem Genossen Musil einen tief empfundenen Nachruf.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Heinrich Walz.** Am 17. Mai verlor die Bezirksgruppe einen treuen und verlässlichen Mitarbeiter, unseren Genossen Heinrich Walz. Er war einer derjenigen, die zu Beginn unserer Tätigkeit im Bezirk am Ausbau unserer Bezirksgruppe tatkräftig mitgearbeitet hatten. Am 22. Mai fand im Krematorium die Einäscherung seiner irdischen Hülle statt.

Die Bezirksgruppe, die mit ihrer Fahne erschienen war, wurde durch den Bezirksobmann Genossen Karl Blei und Genossen Viktor Marsal vertreten. Genosse Blei hielt dem dahingeschiedenen Genossen einen tiefempfundenen Nachruf und würdigte sein Wirken für die Interessen unserer Sache. Wir wollen ihm ein ehrendes Andenken bewahren und seine Opferbereitschaft niemals vergessen.

Am 25. Mai fand die Beisetzung der Urne statt; Genosse Viktor Marsal legte in Vertretung der Bezirksgruppe auf dem Grabe einen Kranz nieder und brachte so die Verbundenheit mit dem toten Mitkämpfer zum Ausdruck.

**Johann Zibulka.** Am 25. Mai starb Genosse Johann Zibulka. Er war ein treuer und verlässlicher Kämpfer für unsere Idee und immer am Platz, wenn es galt, einen Einsatz zu leisten.

Auch er ist ein Opfer der Krankheit geworden, die er sich in der Haft zugezogen hat. Das Begräbnis fand am 29. Mai auf dem Jedleseer Friedhof statt. Wir werden ihn niemals vergessen.

## Donaustadt

**Jahresversammlung.** Am 5. März dieses Jahres wurde die Jahresversammlung im Bezirkshaus der SPÖ Donaustadt abgehalten. Das Interesse der Mitglieder an der Jahresversammlung war so groß, daß der Versammlungsraum fast übertoll war, und es fand seinen beredten Ausdruck darin, daß sich vierzehn Teilnehmer als Debattenredner zum Wort meldeten. Die Versammlung, die pünktlich um 19.15 Uhr begann, konnte erst knapp vor 23 Uhr beendet werden.

Die Tagesordnung umfaßte einige administrative Punkte, während als Referent Genosse Heigelmeier vom Bundesvorstand erschienen war.

Der Bezirksobmann vermittelte der Versammlung einen sehr anschaulichen Bericht von der Bundeskonferenz in Linz sowie von der Februarkundgebung im Linzer Arbeiterheim (Hotel Schiff) und der Mahnmalenthüllung für die Opfer des Februar 1934 im Linzer Waldfriedhof. Außerdem erstattete er einen Bericht über die Vorschläge und Verbesserungsanträge des Bezirkes zur 9. Novelle zum OFG.

Daraufhin entwickelte sich eine lebhaft diskutierte Diskussion, in der Obmann und Referent wiederholt Erläuterungen und Erklärungen gaben, aber auch — es sei ausdrücklich vermerkt — oft mit Beschwichigungen eingreifen mußten. Auf Vorschlag des Wahlkomitees wurden in den Bezirksausschuß gewählt:

1. Obmann: Franz Bubenik.

2. Obmann: Otto Huschak.

3. Obmann: Josef Charwart.

Kassier: Johann Gaderer.

Kartelführer: Kurt Pisk.

Schriftführer: Alfred Juhitzer.

Beisitzer: Jaroslav Klacel.

Kontrolle: Lorenz Kragner, Alexander Rubik.

Delegierte zur Bundeshauptversammlung: Die Genossen Bubenik, Charwart, Huschak und Pisk.

Delegierte zur Landeshauptversammlung: Die Genossen Bubenik, Charwart, Pisk und Gaderer.

**Adolf Motika.** Mit dem Genossen Motika verliert die Bezirksgruppe einen stillen, treuen Freund; er ist im Alter von 53 Jahren abberufen worden. Als Zugführer des Republikanischen Schutzbundes nahm er im Jahre 1934 an den Kämpfen in Floridsdorf teil. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

## Aus den Fachgruppen:

**Fachgruppe Polizei.** Die Fachgruppe Polizei hielt am 17. März im Parteihaus der SPÖ, Wien I, Löwelstraße 18, ihre Jahresversammlung ab. Die Versammlung wurde unter dem Vorsitz der Genossen Johann Haas und Otto Derschowitz eröffnet.

Obmann Genosse Haas begrüßte die erschienenen Mitglieder, insbesondere den Referenten Genossen Robert Blau vom Bundesvorstand, den Amtsrat Genossen Geiger (in Vertretung des Polizeipräsidenten Holoabek), Hofrat Dr. Pollak von der Polizeidirektion Wien und Genossen Müller von der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion.

Vor Beginn der Tagesordnung gedachte Genosse Haas in einer Trauerminute des verstorbenen Polizeimajors Genossen Karl Rieder, der nach einem schweren Gesundheitsschaden durch seine erlittene Haft plötzlich gestorben ist. Er wird in unsern Reihen ein bleibendes Andenken bewahren.

Nach Bekanntgabe der Tagesordnung wurden die Genossen Nemzik, Innerhofer und Gramel einstimmig in das Wahlkomitee gewählt.

Sodann erstattete Genosse Haas den Tätigkeitsbericht, aus dem die intensive Arbeit der Fachgruppe im Lauf des vergangenen Jahres hervorging. Für viele Genossen konnte bei

# ARBEITERBANK

## AKTIENGESELLSCHAFT WIEN

Prompte und gediegene Durchführung aller bankmäßigen Geschäfte :: Entgegennahme von Spareinlagen gegen Verzinsung :: Finanzielle Beratung

Wien I, Seitzergasse 2-4

Telephon: R 50 5 40 Serie

Zweigstelle Wienzeile: Wien IV, Rechte Wienzeile 37  
Telephon B 26 0 91

Filialen:

Graz: Annenstraße 24, Telephon 3363, 7559  
Linz: Weingartshofstraße 3, Telephon 27 8 78  
Klagenfurt: Bahnhofstraße 44, Telephon 4822

Interventionen beim Amt der Landesregierung ein voller Erfolg erreicht werden. Allen Genossen der Fachgruppe, die Anspruch auf Beamtenentschädigung hatten, wurde diese zuerkannt. Wie alljährlich fand auch im heurigen Jahr zu Allerheiligen ein Grabgang zu unseren justifizierten Kämpfern statt, an dem zahlreiche Mitglieder teilnahmen.

Nach dem Bericht des Genossen Haas stellte Genosse Fronck den Antrag auf Entlastung des scheidenden Ausschusses.

Genosse Haas erteilte hierauf dem Genossen Robert Blau das Wort zu seinem Referat über „Die Rechte aus dem Opferfürsorgegesetz“. Nach kurzer Begrüßung der Anwesenden berichtete Genosse Blau viel Wissenswertes aus dem Opferfürsorgegesetz. Er schloß mit der Aufforderung, im kommenden Jahr noch mehr als bisher in der Partei mitzuarbeiten, um dadurch unseren Vertretern im Nationalrat die Möglichkeit zu geben, die noch bestehenden Härten der uns betreffenden Gesetze zu beseitigen.

Zur Diskussion über das Referat des Genossen Blau meldeten sich fünf Genossen. Nach dem Schlußwort des Referenten dankte ihm der Vorsitzende Genosse Haas für das mit großem Beifall aufgenommene Referat und die erschöpfende Beantwortung aller gestellten Fragen.

Hierauf brachte Genosse Nemzik als Obmann des Wahlkomitees den folgenden Wahlvorschlag, der einstimmig angenommen wurde:

1. Obmann: Genosse Johann Haas.
2. Obmann: Genosse Otto Derschowitz.
1. Schriftführer: Genosse Friedrich Eibicht.
2. Schriftführer: Genosse Johann Bründler.

Kontrolle: Die Genossen Josef Fronck und Richard Freikind.  
Opferfürsorgeferat: Die Genossen Johann Haas und Otto Derschowitz.

Beisitzer: Die Genossen Otto Stammer und Walter Kölnberger.

Delegierte zur Landeshauptversammlung: Die Genossen Otto Derschowitz, Otto Stammer und Walter Kölnberger.

Nach mehr als zweistündiger Dauer schloß Obmann Genosse Haas die Jahresversammlung und dankte für das ihm neuerdings entgegengebrachte Vertrauen mit der Versicherung, daß er seine ganze Kraft einsetzen werde, um die Interessen unserer Genossen nachdrücklichst zu vertreten.

## Aus den Landesorganisationen

### Salzburg

**Jahreshauptversammlung.** Die am 22. Mai für 14 Uhr einberufene Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Salzburg, an der auch der Bürgermeister der Stadt Salzburg, Genosse Pacher, Landeshauptmannstellvertreter Genosse Peyerl, Nationalrat Genosse Voithofer und der frühere Bundesrat Genosse Mooshammer teilnahmen, wählte folgende Genossen einstimmig in den Landesvorstand:

1. Obmann: Genosse Ferdinand Putz, Salzburg, Rupertwinkelstraße 17;
2. Obmann: Genosse Josef Cerny, Hellbrunn Nr. 6;
1. Schriftführer: Genosse Josef Holzinger, Salzburg, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 19;
2. Schriftführer: Genosse Anton Huber, Salzburg, Linzer Bundesstraße 93 b;
1. Kassier: Genosse Anton Neudorfer, Salzburg, Südtirolerplatz 1;
2. Kassier: Genosse Otto Blatnik, Salzburg, Stauffeneggstraße 20;

Kontrolle: Die Genossen Otto Seifried, Salzburg, Rettenbacher Straße 14, und Franz Fritzenwanker, Saalfelden, Markt Nr. 7;

Beisitzer: Die Genossin Maria Emhart, Bischofshofen, Rathaus, und die Genossen Johann Brenneis, Salzburg, Stauffenstraße 2, und Rudolf Huber, Salzburg, Getreidegasse 33/4.

**Bezirksvertrauensleute:** Pinzgau: Genosse Franz Fritzenwanker, Saalfelden, Markt Nr. 7;

Tennengau: Genosse Albert Mitsche, Hallein, Burgfried Nr. 262;

Gasteiner Tal: Genosse Frohnwieser, Böckstein;  
St. Johann im Pongau bis Lend: Genosse Karl Rauter, Schwarzach, Dr.-Hein-Straße 1 a.

Nach den Begrüßungsansprachen der Genossen Putz, Peyerl und Pacher wurde eine längere Debatte über ein zu errichtendes Mahnmahl für die Opfer des Faschismus abgeführt. Es wird erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein, über diese Sache einen abgeschlossenen Bericht zu geben. Aus den Rechenschaftsberichten selbst war zu ersehen, daß in der Organisation reges Leben herrschte. Nicht unerwähnt soll die 20-Jahr-Feier im Stadtkino aus Anlaß des Februaranstandes 1934 bleiben, bei der Bürgermeister Genosse Koref aus Linz zu den Versammelten sprach.

Als Referent war Genosse Karl Mark aus Wien gekommen. Er beschäftigte sich mit den Aufgaben des Bundes zugunsten der Opfer des Faschismus und berichtete insbesondere über die zuletzt errungenen Erfolge. Es ist aber auch eine der wichtigsten Aufgaben unserer Organisation, immer bereit und auf der Hut zu sein für die Verteidigung der Demokratie gegen ihre Totengräber. Genosse Mark befaßte sich auch mit den Begünstigungen, die die Volksdeutschen genießen, und verlangte, daß diese ebenso auf die Opfer des Faschismus anzuwenden wären. Die Kämpfer für die Demo-

kratie dürfen gegenüber anderen nicht und niemals benachteiligt werden.

Zu dem mit viel Beifall aufgenommenen Referat stellten verschiedene Genossen Anfragen, die vom Referenten selbst und dem Genossen Kittl beantwortet wurden.

Die sehr gut besuchte Versammlung wurde um 18 Uhr mit Dankesworten an die Anwesenden vom Vorsitzenden Genossen Putz geschlossen.

\*

**Badgastein.** Der Bürgermeister von Badgastein, Genosse Franz Wagnleitner, ist in der Nacht vom 26. März unerwartet einem Herzschlag erlegen.

Mit Bürgermeister Wagnleitner, der am 8. August 1900 in Taiskirchen (Ried im Innkreis) geboren wurde, ist ein tätiger Mann mitten aus einem großen Wirkungskreis gerissen worden. Wagnleitner, der die Volks- und Mittelschule absolviert hatte, war Bundesbeamter im Polizeidienst gewesen und seit 1945 Bürgermeister in Badgastein. Mit seinem Namen ist der Wiederaufstieg von Badgastein zu neuer Weltgeltung untrennbar verbunden. Badgastein, das im Kriege selbst und unmittelbar nachher schweren Schaden gelitten hatte, mußte von neuem den alten Ruf erobern und die Leistungen der Gemeindeverwaltung haben dazu wesentlich beigetragen. Neue Einrichtungen, wie die Stubnerkogel-Bergbahn, an deren Verwirklichung Genosse Wagnleitner mitgewirkt hat, haben Badgastein auch im Winter zu einem beliebten Schiegebiet gemacht. Genosse Wagnleitner war von einer rastlosen Initiative, wenn es galt, Badgastein zu verschönern und neue Werke zu schaffen, die dem Kurort Impulse geben konnten. Aber darüber hat er nie vergessen, auch die besonderen Aufgaben zu erfüllen, die ihm als Sozialisten aufgetragen waren: Der Wohnungsbau für die arbeitende Bevölkerung, Bereitstellung von Gründen für den Bau von Siedlungen, die Schaffung eines Kindergartens und die Verbesserung der Schulverhältnisse lagen ihm am Herzen und waren seiner Förderung stets gewiß. Genosse Wagnleitner hat sich so die Achtung seiner Mitbürger und die besondere Zuneigung seiner Parteifreunde erworben. Er war auch als Vorsitzender der Kurkommission und des Aufsichtsrates der Stubnerkogel-Bergbahngesellschaft tätig und hat als Präsident des Österreichischen Heilbäderverbandes weit über seine Gemeinde hinaus gewirkt. Auch dem Ausbau des Heilstollens Badgastein-Böckstein hat er wertvolle Arbeit gewidmet.

Die Sozialistische Partei verliert mit unserem Genossen Franz Wagnleitner einen unermüdeten Funktionär und einen Mitarbeiter, der an wichtiger Stelle verdienstvoll gewirkt hat.

Genosse Wagnleitner war auch eifriges Mitglied unseres Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer. Wir verlieren mit ihm einen Mann, der schon in den Jahren bis 1945 für die Freiheit gegen das Naziregime kämpfte und so manches Unheil verhinderte, welches Badgastein vielleicht vernichtet hätte. Als sich am 12. Mai 1945 die Sozialisten wieder sammelten, war Wagnleitner mitten unter uns und besaß schon damals unser Vertrauen.

Er wird uns immer als Vorbild in Erinnerung bleiben.



**Zentral-  
sparkasse**  
DER GEMEINDE WIEN  
WIEN I. WIPLINGERSTR. 8  
33 ZWEIGSTELLEN

*Unter Haftung  
der  
Stadt Wien*

HERRN  
 MARSAL VIKTOR  
 WIEN XXI/141  
 FULTONSTR. 5-11/1/1/3

V. b. b.

Wenn verzogen, bitte nachsenden oder zurück

Wir bitten alle Mitglieder, bei Wohnungswechsel die geänderten Anschriften sofort auch dem Bund sozialistischer Freiheitskämpfer bekanntzugeben, damit Aussendungen und vor allem die Zeitung von den Postämtern nicht als unbestellbar zurückgeschickt werden müssen.

## Sorglos leben

kann — nach einem alten Spruch — nur einer, der für die eigene wie für die Zukunft seiner Angehörigen vorgesorgt hat. In diesem Sinne vermögen Sie Ihr Leben sorgloser zu gestalten, wenn Sie es bei der Städtischen Versicherung wirksam versichern lassen. Wie das am zweckmäßigsten geschehen kann, darüber bekommen Sie jederzeit — für Sie unverbindliche — Auskunft. Wir beantworten jede Anfrage sofort und ausführlich.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Verantwortlicher Redakteur: August Jarosik. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Friedrich Flußmann. Alle Wien I, Löwelstraße Nr. 18. Tel. U 21 6 20. Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97.

## Sprechstunden in unseren Wiener Bezirksgruppen

1. Werdertorgasse 9 ..... Mi. 17 bis 18 Uhr
- aterstraße 25 a ..... Di. 16 bis 18 Uhr
- andstraßer Hauptstraße 41 .. Fr. 18 bis 20 Uhr
- iedner Hauptstraße 60 b .... Do. 18 bis 19 Uhr
- ohlgasse 27 ..... Mi. 18 bis 19 Uhr
- Otto-Bauer-Gasse 9 ..... Do. 19 bis 20 Uhr
- Neubaugasse 25 ..... Do. 18 bis 19 Uhr
- Josefstädter Straße 39 ..... Do. 17 bis 18 Uhr
- Dreihackengasse 7 ..... Mi. 17 bis 19 Uhr
10. Tolbuchinstraße 8/10, I. .... Di. 17 bis 19 Uhr
11. Simmeringer Hauptstraße 80 ..... Jeden 2. u. 4. Mo.  
18 bis 19 Uhr
12. Ruckergasse 40 ..... Fr. 18 bis 19 Uhr
13. Hietzinger Hauptstraße 22 .... Di. 18 bis 20 Uhr
14. Linzer Straße 297 ..... Fr. 17 bis 19 Uhr
- 15 a. Hackengasse 13 ..... Mi. 17 bis 19 Uhr
- 15 b. Rustengasse 9 ..... Fr. 18 bis 19.30 Uhr
16. Schuhmeierplatz 18 ..... Do. 17 bis 19 Uhr
17. Kalvarienberggasse 28 a, II/26 ..... Jeden 1. u. 3. Mi.
18. Gentzgasse 62 ..... Fr. 18 bis 20 Uhr
19. Billrothstraße 48 ..... Di. 17 bis 19 Uhr
20. Raffaelgasse 11 ..... Do. 18.30 bis 20 Uhr
21. Prager Straße 33. Vom 12. Juli bis 6. September  
entfallen die Sprechstunden.
22. Donauefelder Straße 259 ..... Mo. 18 bis 19 Uhr
25. Liesing, Breitenfurter  
Straße 2 ..... Jeden 1. u. 3. Mo.  
18 bis 19 Uhr

## in unseren Fachgruppen

Polizei:

9. Berggasse 41, Parterre (Hausver-  
 waltung) ..... Jeden 1. Do.  
14 bis 16 Uhr

Wir bitten alle Mitglieder, die die Mitgliedsbeiträge für 1954 noch nicht bezahlt haben, diese während der nächsten Sprechstunde in ihrer Bezirksgruppe, in der Fachgruppe oder im Landesverband zu erlegen.

## Sprechstunden in unseren Landesverbänden

### Niederösterreich:

- Mödling, Bezirkssekretariat der  
 SPÖ, Hauptstraße 42 ..... jeden ersten Sonn-  
 tag im Monat von  
 10 bis 11 Uhr

### Burgenland:

- Eisenstadt, Bezirkssekretariat  
 der SPÖ, Hauptstraße 5 ..... tgl. 9 bis 12 Uhr

### Kärnten:

- Klagenfurt, Kammerbücherei  
 der Arbeiterkammer, Bahnhof-  
 straße 42, bei Genossin Lona  
 Sablatnig und Genossen Eduard  
 Goritschnig ..... tgl. außer Sa.  
 10 bis 12 Uhr

### Oberösterreich:

- Linz, Landstraße 36, 1. Stock,  
 Tür 3 ..... Di., Mi., Do.  
 ab 15 Uhr

### Salzburg:

- Sprechstunden entfallen bis auf  
 weiteres.

### Steiermark:

- Graz, Südtiroler Platz 13,  
 Zimmer 15 ..... Mi. 17 bis 19 Uhr
- Bruck a. d. Mur, Arbeiterheim,  
 Kirchplatz 5

### Tirol:

- Innsbruck, Salurner Straße 2,  
 2. Stock, Zimmer 40 ..... tgl. außer Sa.  
 15 bis 18 Uhr